

Teil D
Inhaltsverzeichnis (Seite D I)

D. Beiträge zur geschichtlichen und geographischen Landeskunde
Seiten D 1 – D 25

Allgemeines (Seiten D 1 - D 3)

01) Warum wir „einen guten Rutsch“ wünschen

Ost- und Westpreußen (Seite D 4 – D 28)

01) Die Geschichte der Graudenz – Altfelder Chaussee (1842 – 1878)
Von Jürgen Ehmann

Schlesien (Seiten D 29 – D 33)

01) Niederschlesien will auf die Unesco-Liste

Böhmen und Mähren (Seiten D 34 - D 43)

01) Schönhengster Jahrbuch 2024

02) Kafka in Kierling

Allgemeines (Seite D 1)

01) Warum wir „einen guten Rutsch“ wünschen

Eine sehr sprachaffine SdP-Leserin hat sich beschwert, daß wir „einen guten Rutsch wünschen“. (Nicht nur) aus diesem Grund [sehen Sie bitte hier den gleichnamigen Artikel](#) des Autors **Robert Sedlaczek**.

Sudetendeutscher Pressedienst (SdP) Österreich, Nr. 02, 2024

Wien, am 04. Januar 2024

[Warum wünschen wir „einen guten Rutsch ins neue Jahr“?](#)

Von Robert Sedlaczek – aus <http://sprachblog.at>

Immer wenn ein Jahr zu Ende geht, kann man in irgendeiner Zeitung lesen, dass der klassische Neujahrswunsch aus dem Rotwelschen beziehungsweise Hebräischen stammt: Es sei eine Ableitung von 'Rosch ha schana tov!' - einen guten Anfang des Jahres. Das Wort 'Rosch' bedeutet nicht nur Kopf, sondern auch Anfang. Durch Verballhornung wäre im Deutschen 'einen guten Rutsch' entstanden."

Die Quelle ist Siegmund Andreas Wolf, Autor des 1956 erschienenen Buches „Deutsche Gaunersprache. Wörterbuch des Rotwelschen“. Dort findet man unter „Rosch“ die Eintragung: Rosch ha schono (= Neujahr); daraus entstellte laut Adolf Friedrich Thiele das sonst sinnlose „Guten Rutsch!“ (= Frohes Neujahr!).

Thiele war allerdings eine fragwürdige Figur. Sein zweibändiges Werk „Die jüdischen Gauner in Deutschland, ihre Taktik, ihre Eigenthümlichkeiten und ihre Sprache“, 1840 und 1848 erschienen, ist selbst laut Wolf „von stärkster antisemitischer Tendenz“. Schon damals, und ganz besonders später in der Zeit des Nationalsozialismus, manipulierten antisemitische Wissenschaftler die Etymologien, um die Gaunersprache Rotwelsch mit dem Jiddischen und dem Hebräischen gleichzusetzen. Schon der Titel "Die jüdischen Gauner (...) und ihre Sprache" ist in dieser Hinsicht entlarvend. Um Belege für ihre krausen Ableitungen kümmerten sie sich wenig, auch Thiele hatte keinen plausiblen Beweis für seine Behauptung genannt.

Es hat mehr als ein halbes Jahrhundert gedauert, bis ein angesehener Universitätsprofessor aus Trier die Theorie widerlegte. Der Germanist Walter Röll wies 2002 in den „Jiddistik Mitteilungen“ darauf hin, dass die Termine des christlichen und des jüdischen Neujahrsfestes nicht zusammenfallen und dass auch die jiddischen Bezeichnungen für die jüdischen und christlichen Feiertage unterschiedlich sind. Das Neujahr der Christen werde „schone chadosche“ (= Gott verleihe dir ein gutes neues Jahr) genannt, das Neujahr der Juden „rausch haschono/ne“ (= Anfang des Jahres). Röll fragt daher, wie „im Verkehr mit Nichtjuden aus einem Wunsch zur christlichen 'schone chadosche' ein 'Guter Rutsch!'“ werden konnte.

Seite D 2 zum AGOMWBW-Rundbrief Nr. 844 vom 08.02.2024

Selbst wenn man der Theorie des dubiosen Autors Thiele folgen würde: Es bliebe das Problem, dass „rausch“ und „Rutsch“ lautlich so weit voneinander entfernt sind, dass ein Zusammenhang unwahrscheinlich ist. Es muss anders gewesen sein.

Wie das Wort „Rutsch“ eine neue Bedeutung bekam

Mit „der Rutsch“ und „der Rutscher“ ist auch eine kurze Reise gemeint. Im Verb „rutschen“ steckt nämlich auch die Bedeutung gleiten, bezogen auf eine Fahrt mit dem Schlitten, später auf eine Fahrt mit der Eisenbahn und eine Fahrt jeder Art. In Goethes Gedicht "Die Lustigen von Weimar" heißt es: "Sonntag rutscht man auf das Land; / Zwätzen, Burgau, Schneidemühlen / sind uns alle wohlbekannt." Ein ähnlicher Beleg findet sich im "Bayrischen Wörterbuch" von Johann Andreas Schmeller: „An Feyertagen rutscht das lebsüchtige München gern auf Bering oder ins Hesselloh.“

„Bei uns wird keine Eisenbahn geduld't, die Frauen leiden's nicht (= ertragen, akzeptieren es nicht), die Männer rutscheten ihnen zu oft nach Wien“, heißt es in Nestroys „Eisenbahnheiraten“. Wir sagen "Ich mach einen Rutscher in den Supermarkt", wenn wir noch schnell einen Einkauf erledigen wollen.

„Glücklicher Rutsch!“ bezog sich also ursprünglich auf eine kurze Fahrt – später im übertragenen Sinn auf den Wechsel ins nächste Jahr. Das ist die Lehrmeinung. Schon Heinz Küpper vermutete, dass der Wunsch „guter Rutsch“ für ein müheloses Hinübergleiten ins neue Jahr „wie auf einem Schlitten“ steht; Lutz Röhrich, sein 1973 erschienenes „Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten“ gilt als Standardwerk, wird noch deutlicher: „Zugrunde liegt die Vorstellung des langsamen, fast unmerklichen Hinübergleitens“, und er ergänzt, dass der Wunsch auch in verkürzter Form mit „Komm gut rüber!“ geläufig ist.

Walter Röll merkte noch an, dass der Wunsch „Guter Rutsch!“ jüngeren Datums sein muss, weil er weder im Grimm'schen Wörterbuch noch im „Wörterbuch der deutschen Sprache“ von Daniel Sanders (Leipzig 1876) vermerkt ist. Er dürfte also um 1900 populär geworden sein.



Bildpostkarten waren früher beliebte Sammlerstücke

Seite D 3 zum AGOMWBW-Rundbrief Nr. 844 vom 08.02.2024

Um die Wende zum 20. Jahrhundert wurden Bildpostkarten durch Innovationen im Druckverfahren auch als Sammlerstücke attraktiv. Zur einfarbigen Lithographie trat nun die mehrfarbige Chromolithographie, hinzu kamen Stanzungen und Prägungen diverser Art. Nachdem zunächst Ansichtskarten überwogen hatten, erschienen auf dem Markt zu dieser Zeit auch Postkarten mit Glückwünschen zu unterschiedlichen Anlässen.

Postkartenschreiben und -sammeln wurde zur Mode; das Sammelfieber begann um etwa 1895 und endete mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Aus Mangel an Material und qualifizierten Arbeitskräften verfiel die Qualität der Karten, die Massenware verlor an Attraktivität. Nach dem Kriege wurde die alte Leidenschaft nicht zurückgewonnen; die maschinell hergestellte Bildpostkarte beherrschte den Markt. Zu den Motiven auf den Bildpostkarten mit Neujahrsglückwünschen gehörte auch „der gute Rutsch“; auf diesen Karten waren fröhliche Menschen zu sehen, die im wörtlichen Sinn ins neue Jahr hinüberglitten.

Da die Ableitung aus dem Rotwelschen bzw. Hebräischen nicht stimmen kann, liegt also des Rätsels Lösung auf der Hand: Gewünscht wird „ein angenehmes Hinübergleiten ins neue Jahr“, wobei aufgrund des zeitlichen Zusammenfalls des Auftretens der Wendung mit der Hochblüte der Bildpostkarten davon ausgegangen werden kann, dass entsprechende Bildmotive zur Verbreitung des Wunsches beigetragen haben.

Ost- und Westpreußen (Seite D 4 – D 28)

01) Die Geschichte der Graudenz – Altfelder Chaussee (1842 – 1878)

Von Jürgen Ehmann

Wegen vermehrter Klagen der preußischen Behörden über den schlechten und verwahrlosten Zustand der Land- und Heerstraßen infolge tiefer Löcher und morastiger Stellen¹ sah sich Kurfürst Friedrich III. veranlasst, 1698 ein Wegeedikt zu erlassen, welches die Reparatur bzw. Ausbesserung der Wege, Brücken und Dämme regelte.²

Mit Einführung der ersten Postkutschen um das Jahr 1700, den im Abstand von fünf Meilen eingerichteten Poststationen an den großen Landstraßen³ sowie dem Ausbau des Postwesens vermehrten sich die Klagen über den immer noch schlechten Zustand der Straßen.⁴ Das von Friedrich Wilhelm I. am 20. August 1720 erlassene Wegeedikt förderte die intensivere Ausbesserung der Wege.⁵

Den Vorschlag des Oberpostdirektors Uhl, auf dem schlechten Verbindungsweg von Dirschau nach Marienburg die erste Chaussee in Preußen zu bauen, lehnte Friedrich der Große 1772 mit der Begründung ab: „Übrigens sind die Wege in diesen Gegenden so schlecht nicht, wie Euch die Postmeisters wollen glauben machen. Ich bin diese Wege größtenteils selber passiert und weiß daher zuverlässig, daß solche ebensowenig reparatur nötig haben, als die Straße von Berlin nach Charlottenburg.“⁶

Nach einer 1787 vom Minister Heinitz unternommenen Reise in die im Nieder-rheinisch-Westfälischen Reichskreis gelegene Grafschaft Mark schlug dieser vor, dort zwei Chausseen zu erbauen.⁷ Das per Kabinettsordre vom 30. Januar 1788 von Friedrich Wilhelm II. bewilligte Kapital von 15.000 Thalern für den dortigen Straßenbau führte zur zukünftigen Entwicklung des Chausseebaus in Preußen. Zusätzlich genehmigte Gelder zur Errichtung der Chausseestrecken Magdeburg-Leipzig und Berlin-Potsdam brachten der Bevölkerung Arbeit und Verdienst.⁸

Beim Bau der Berlin-Potsdamer Chaussee in der ersten Hälfte der 1790er Jahre versuchte der preußische Finanzminister Carl August Struensee von Carlsbach, Privatpersonen zum Bau von Kunststraßen zu animieren. Der Chausseebau-Intendant und Leiter des 1791 gegründeten und in Bezug auf den Straßennetzausbau nicht vom Erfolg gekrönten Chausseebau-Departments, Hans Moritz Christian Maximilian Clemens Graf Brühl, warnte wegen absehbarer Geldverluste vor Engagements in solchen Projekten.⁹

Die Zuständigkeit für das Bauwesen einschließlich des Chausseebaues erhielt 1808 das neugebildete Innenministerium¹⁰ zugewiesen. Ab 1814 ging das Ressort Chausseebauwesen an das erweiterte Ministerium der Finanzen und des Handels. Nach Spaltung dieses Ministeriums im Jahr 1817 erhielt das neugegründete Ministerium für Handel und Gewerbe die Verwaltung des gesamten Bauwesens.¹¹

¹ Grabo, Rudolf: Die ostpreußischen Straßen im 18. und 19. Jahrhundert, Königsberg, 1910, S. 13.

² Ebda, S. 15.

³ Ebda, S. 24.

⁴ Ebda, S. 23.

⁵ Ebda, S. 29.

⁶ Ebda, S. 40.

⁷ Ebda, S. 55.

⁸ Ebda, S. 56.

⁹ Gador, Rudi: Die Entwicklung des Straßenbaues in Preußen 1815-1875 unter Berücksichtigung des Aktienstraßenbaues, Berlin, 1966, S. 41.

¹⁰ Ebda, S. 17.

¹¹ Ebda, S. 18.

Zu diesem Zeitpunkt gab es in den Provinzen Westfalen, Sachsen, Brandenburg, Schlesien und in der Rheinprovinz mehrere teils ausgebaute Staatsstraßen. Dazu gehörte in der Provinz Preußen die von Elbing nach Trunz führende Strecke.¹²

Das Ministerium für Handel und Gewerbe zeigte sich 1822 bereit, Unternehmern, die aus eigenen Mitteln eine Kunststraße anlegen und für deren Unterhaltung sorgen würden, das tarifmäßige Chausseegeld¹³ zu überlassen und ihnen eine Prämie oder Unterstützung zukommen zu lassen. „Nach einer Reihe von Jahren fällt die Kunststraße entweder von selbst und ohne Ersatz dem Staate anheim, oder es wird dem Staat die Befugnis vorbehalten, die Kunststraße durch Erlegung einer im Voraus zu bestimmenden Summe an sich zu kaufen.“¹⁴ Nach Aufhebung des Ministeriums für Handel und Gewerbe im Jahr 1825 gelangte das Chausseewesen an das Innenministerium und 1828 an das Finanzministerium.¹⁵

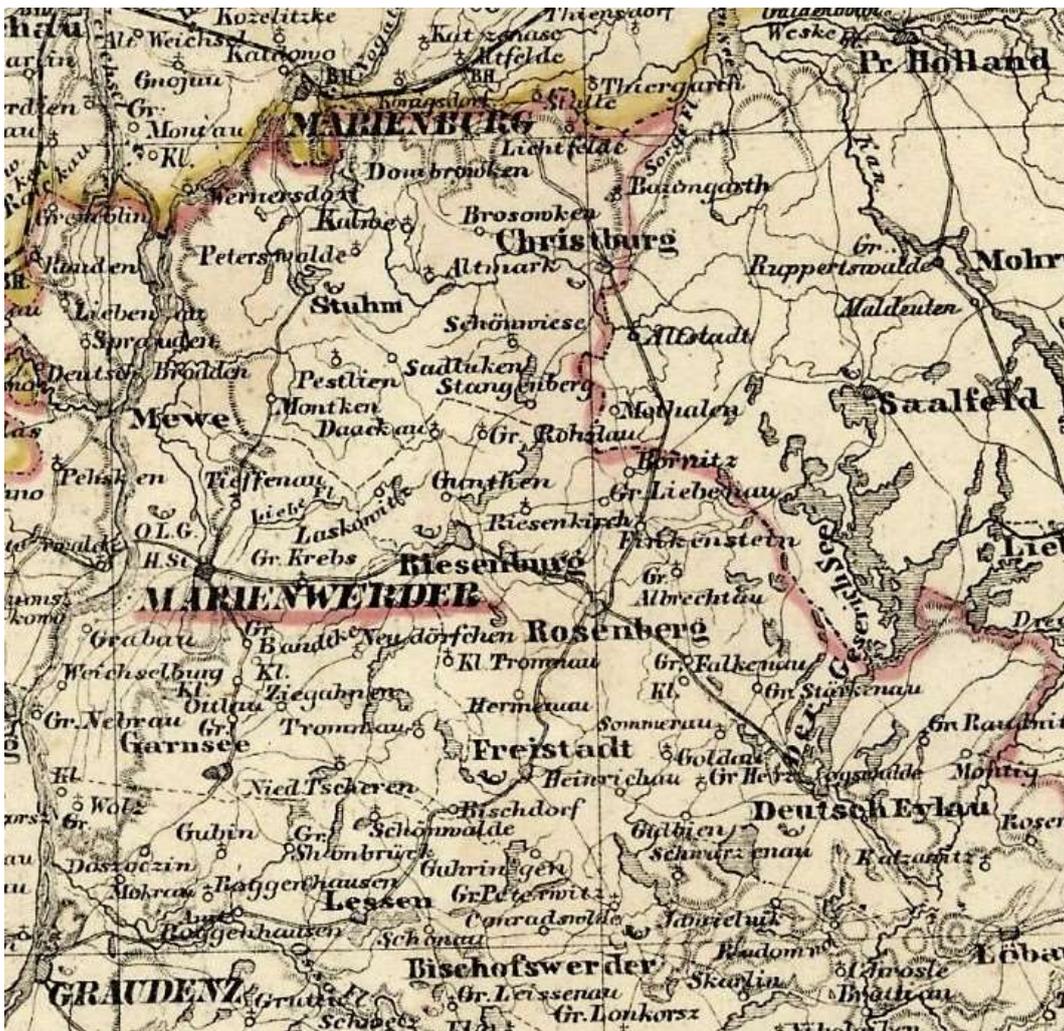


Abb. 1: Die Chaussee von Graudenz über Lessen, Freystadt, Rosenberg, Altstadt, Christburg nach Altfeld¹⁶

¹² Ebd., S. 53.

¹³ Ebd., S. 148.

¹⁴ Amts-Blatt der Königlichen Preußischen Regierung zu Frankfurth an der Oder. No. 22. Ausgegeben den 29sten Mai 1822, S. 166.

¹⁵ Gador, Rudi: Die Entwicklung des Straßenbaues in Preußen 1815-1875 unter Berücksichtigung des Aktienstraßenbaues, Berlin, 1966, S. 18.

¹⁶ Ausschnitt aus der Karte „West Preußen“, Druck u. Verlag v. C. Flemming in Glogau, 1860.

<https://polona.pl/item-view/c14fde00-dcf3-4593-ab9f-6e6661787ea0?page=0>

Mit Allerhöchster Kabinettsorder vom 28. April 1834 wurde dem Chef des Seehandlungs-Instituts, dem wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath und Präsidenten Herrn Rother, von welchem später noch zu berichten sein wird, „der Bau und die Unterhaltung der schon bestehenden Chaussee, in so weit beide aus Staatsmitteln bestritten werden“,¹⁷ übertragen. Im gleichen Jahr erschien in Berlin Karl Friedrich Schinkels „Anweisung zum Bau und zur Unterhaltung der Kunststraßen“ mit Themen zur Wahl der Straßenführung, Aufnahme zur Anlage der Straße und Anordnung der Profile, Konstruktion der Straße und Veranschlagung der Kosten, Bauausführung, Unterhaltung und Instandsetzung der Kunststraßen, eine Anweisung zur Dienstführung der bei den Kunststraßen angestellten Beamten sowie Auf- und Grundrisse von Wohnhäusern für Chaussee-geld-Einnehmer und Wegewärter. Neben Schinkel waren ab 1796 auch Baumeister wie Friedrich Gilly an der Errichtung von Chausseehäusern mit Schlagbäumen für Geldeinnehmer und Chausseewärter an den neu angelegten Kunststraßen beteiligt.¹⁸



Abb. 2: Ehemaliges Chausseehaus in Altfelde/Stare Pole.¹⁹

Für die Nutzung der Chausseen wurde bis einschließlich 1874²⁰ ein Chausseegeld erhoben, um deren Neubau und Erhalt zu finanzieren. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen genehmigte vom 31. Januar 1819 ab einen Chausseegeld-Tarif, welcher in den Provinzen östlich der Weser Gültigkeit haben sollte und durch Königliche Order vom 24. Mai 1819 auch auf die Kunststraßen westlich des Rheins ausgedehnt wurde.

Mit dem Gesetz vom 30. September 1821 über die Münzverfassung in den preußischen Staaten ergaben sich Schwierigkeiten bei der Erhebung und Zahlung des Chausseegeld-Tarifs. Deshalb genehmigte der König einen neuen Chausseegeld-Tarif zum 21. Mai 1822 und einen Anhang über die Strafbestimmungen zum 29. Mai 1822.²¹ Die Chausseegeld-

¹⁷ Amts-Blatt. No. 34. Marienwerder, den 22. August 1834, S. 234.

¹⁸ Fricke Joachim: Schinkelsche Chausseehäuser in Brandenburg
https://www.technikmuseum-online.de/homepage_dateien/beitrag_74.htm

¹⁹ Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen, Heft 14 der Gesamtreihe: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Marienburg. 1. Die Städte Neuteich und Tiegenhof und die ländlichen Ortschaften, Danzig, 1919. Altfelde, S. 6.

²⁰ Gador, Rudi: Die Entwicklung des Straßenbaues in Preußen 1815-1875 unter Berücksichtigung des Aktienstraßenbaues, Berlin, 1966, S. 148.

²¹ Von Rönne, Ludwig: Die Verfassung und Verwaltung des Preußischen Staates. Sechster Theil. Das Polizeiwesen. Vierter Band. Das Bau- und Wege-Wesen des Preußischen Staates. Breslau, 1852, S. 290.

Erhebung mit Datum 1. Januar 1825 sollte überall eintreten, „wo die Königliche Regierung durch ihre Amtsblätter keine Ausnahmen bekannt machen würden“.²²

Der neue Tarif zuzüglich Strafbestimmungen ab dem 28. April 1828 galt „nicht allein auf sämtlichen Staats-Chausseen, sondern auch bei Staatskommunikations-Anlagen, wo die Abgaben nach Maßgabe des bisherigen Chausseegeld-Tarifs entrichtet“²³ wurden. Die Königliche Order vom 29. Februar 1840 sah „auch für alle sonstigen (nicht zu den Staats-Chausseen gehörigen) öffentlichen chauffirten“²⁴ Wegen die Bestimmungen vom 28. April 1828 vor.

Laut einer Information des Geheimen Ober-Finanz-Rates und Provinzial-Steuer-Direktors von Engelmann kam es zu Fällen, in welchen Fuhrleute sich Chaussee-zettel nicht einforderten „und dies neben nochmaliger Zahlung des Chausseegeldes noch andere Weiterungen zur Folge“²⁵ hatte.

Es erfolgte die zusätzliche Vorschrift ad 4 des seit dem 29. Februar 1840 vollzogenen Chausseegeld-Tarifs, von Engelmann am 14. Februar 1843 unterschrieben: „Jeder hat eine Quittung über das von ihm bezahlte Chausseegeld (Chaussezettel) zu fordern, dieselbe den Zoll-Steuer, Polizei- oder Wege-Aufsichtsbeamten auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bei der nächsten, von ihm berührten Chaussee-Hebestelle abzugeben.“²⁶

Aufgrund des unzureichend ausgebauten Straßennetzes versuchte der preußische Staat, zwischen 1809 und 1816 Kreis- und Gemeindeverwaltungen zum Straßenbau anzuregen.²⁷ Ab 1816 übernahm der Staat bis in einer ca. 1830 anhaltenden²⁸ ersten Bauphase Planung und Ausbau großer Land- und Heerstraßen in West- und Ostpreußen wie die ab 1828 durchgängig befahrbare Strecke von Berlin nach Königsberg²⁹) oder die Chaussee von Dirschau nach Danzig und in einer zweiten Bauphase die Anlage von Verbindungsstraßen zwischen den großen Straßen.³⁰

Die Landräte wurden mittels Verordnung der Königlichen Preußischen Regierung, Abtheilung des Innern, vom 4. November 1826 aufgefordert, in ihren Kreisen Landstraßen, Verbindungs-Wege, Brücken und Baumpflanzungen einer Revision zu unterziehen.³¹

Neben der Errichtung von Provinzial – und Bezirksstraßen in Posen und Pommern³², finanziert durch Straßenbaufonds der Provinzial- und Bezirksregierungen³³, erhielt der Straßenausbau ab Mitte der 1840er Jahre durch Kreis- und Gemeinde-verwaltungen, Bergwerksgesellschaften, Privatpersonen und Chausseebau-Aktien-gesellschaften größere Bedeutung.³⁴

In den Jahren 1839 bis 1857 entstanden in Preußen 82 und zwischen 1859 bis 1875 6 Chausseebau-Aktiengesellschaften.³⁵ Eine 1841 gegründete Aktiengesellschaft plante und

²² Ebda, S. 291.

²³ Ebda, S. 291.

²⁴ Ebda, S. 291.

²⁵ Amts-Blatt der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg. No. 9. Königsberg, Mittwoch, den 1sten März 1843, S. 31.

²⁶ Ebda, S. 31.

²⁷ Gador, Rudi: Die Entwicklung des Straßenbaues in Preußen 1815-1875 unter Berücksichtigung des Aktienstraßenbaues, Berlin, 1966, S. 58.

²⁸ Ebda, S. 58.

²⁹ Ambrosius, Sabine/Horn, Gabriele: Chausseehäuser für Einnehmer und Wegewärter der preußischen Kunststraßen im heutigen Brandenburg; in: Brandenburgische Denkmalpflege. 16. Jahrgang, Heft 1, 2007.

³⁰ Gador, Rudi: Die Entwicklung des Straßenbaues in Preußen 1815-1875 unter Berücksichtigung des Aktienstraßenbaues, Berlin, 1966, S. 56.

³¹ Amts-Blatt der Königl. Preuß. Regierung zu Marienwerder. No. 44. Marienwerder, den 10. November 1826, S. 333.

³² Gador, Rudi: Die Entwicklung des Straßenbaues in Preußen 1815-1875 unter Berücksichtigung des Aktienstraßenbaues, Berlin, 1966, S. 77.

³³ Ebda, S. 32.

³⁴ Ebda, S. 82.

³⁵ Ebda, S. 115.

Seite D 8 zum AGOMWBW-Rundbrief Nr. 844 vom 08.02.2024

begann mit der Ausführung der ersten Chaussee in der Provinz Preußen von Königsberg nach Kumehnen im Kreis Fischhausen. Nach Vollendung des ersten Teilstückes von Königsberg nach Fuchsberg³⁶ kam der Weiterbau jahrelang nicht voran, bis die Strecke mit dem erfolgten Ausbau durch den Landkreis Fischhausen am 16. Mai 1861 dem öffentlichen Verkehr übergeben werden konnte.³⁷

*

Der Regierungsbezirk Marienwerder war ursprünglich in drei, seit 1842 in vier³⁸ und ab 1845 in fünf Landbaukreise eingeteilt. Mit der Verwaltung des zusätzlich fünften Kreises wurde der Wegebaumeister Lange aus Perleberg (Brandenburg) beauftragt. Die Landbaukreise wurden von folgenden namentlich erwähnten Bau-inspektoren verwaltet:

1. Der erste Landbaukreis umfasste die Kreise Strasburg, Löbau und Thorn und wurde von dem Bauinspektor Michalowski in Strasburg verwaltet,
2. den zweiten Baukreis mit den Kreisen Culm und Graudenz verwaltete der Bau-inspektor Angelroth mit Wohnsitz in Culm,
3. der dritte Baukreis mit den Kreisen Rosenberg, Stuhm und Marienwerder stand unter der Verwaltung des Bauinspektors Horwicz in Marienwerder,
4. den vierten Baukreis mit den Kreisen Schwetz und Conitz verwaltete der Bau-inspektor Lange in Tuchel,
5. der fünfte Baukreis mit den Kreisen Schlochau, Flatow und Deutsch Crone stand unter der Verwaltung des Bauinspektors Kramer in Jastrow.³⁹

Der für den 3. Landbaukreis zuständige Horwicz war nachweisbar 1837 als Bau-Inspector mit dem Deich-Bau-Inspector Schmid und dem Wege-Bau-Inspector Düh-ring in Marienwerder tätig.⁴⁰ 1844 unterstützten ihn Wege-Bau-Inspector Pommer und Deich-Inspector Erdmann.⁴¹

Die Kreise Graudenz und Rosenberg benötigten vor den 1840er Jahren, um wirtschaftlich nicht zum Stillstand zu kommen, eine jederzeit passierbare Verbindung mit einer größeren Verkehrsstraße. So wurde eine Chaussee mit Anschluss an die Chaussee Berlin-Königsberg geplant.⁴² Am 10. Februar 1842 informierte eine aus Königsberg kommende Nachricht, dass in Westpreußen „nächstens ein Chausseezug von Graudenz über Lessen, Rosenberg bis zur Ausmündung in die Hauptstraße bei Altfelde begonnen“⁴³ und demnach Graudenz mit der zwischen 1819-1825 errichteten Chaussee Berlin-Dirschau-Marienburg-Elbing-Königsberg (der späteren Reichsstraße 1) verbunden werde. Der Staat wolle „hierzu eine Prämie von 10.000 Thlr. pro Meile unverzinslich überweisen“.⁴⁴ Von den erforderlichen 125.000 Thlr. waren für 90.000 Thlr. Aktien gezeichnet worden.

Das Namensverzeichnis der Mitglieder des zum Chausseebaus gegründeten Rosenberger Actien-Vereins vom 2. oder 3.⁴⁵ Januar 1842 enthält Namen von Ortschaften sowie Groß- und Kleinstaktionären, mit Stand und Wohnort der Aktionäre, Anzahl und Gesamtsumme

³⁶ Ebda, S. 103.

³⁷ Amtsblatt der Königl. Preuß. Regierung zu Königsberg, No. 21. Königsberg, Mittwoch, den 22sten Mai 1861, S. 90.

³⁸ Börsch-Supan, Eva: Die Provinzen Ost- und Westpreußen und Großherzogtum Posen, Dt. Kunstverlag, 2003, S. 17.

³⁹ Amts-Blatt. No. 45. Marienwerder, den 5ten November 1845, S. 280.

⁴⁰ Notizblatt des Architekten-Vereins zu Berlin, Jahrgang 1837, S. 35.

⁴¹ Notizblatt des Architekten-Vereins zu Berlin, Jahrgang 1844, S. 120.

⁴² Verhandlungen des Ersten Provinzial-Landtages der Provinz Westpreußen im Jahre 1878. Danzig, 1878. Petitionen. Nr. 6.

⁴³ Beilage zu No 32 des Allg. Organs für Handel und Gewerbe. Köln, den 12. März 1842, S. 150.

⁴⁴ Ebda, S. 150.

⁴⁵ Unleserlich geschrieben.

Seite D 9 zum AGOMWBW-Rundbrief Nr. 844 vom 08.02.2024

der gezeichneten Aktien und eine „Erklärung darüber, ob der Aktionär auf Entschädigung verzichtet, wenn die Chaussee durch seine Grundstücke führen sollte“.⁴⁶

Nr.	Name des Aktionärs	Anzahl der Aktien	Wert der Aktien	Erklärung	Nr.	Name des Aktionärs	Anzahl der Aktien	Wert der Aktien	Erklärung
1	H. v. Trautenberg - Schönbach	50	2000	ja	17	Trossat	50	2000	ja
2	v. Lamsdorf - Bräunert	20	1000	.	18	H. v. Schönbach	4	200	ja
3	v. Gersdorff - Gersdorf	20	1000	.	19	H. v. Schönbach	4	200	.
4	H. v. Pöppel - Pöppel	10	500	.	20	H. v. Schönbach	10	500	.
5	H. v. Pöppel - Pöppel	60	3000	.	21	H. v. Schönbach	2	100	.
6	v. Borsch - Langemann	70	3500	.	22	H. v. Schönbach	2	100	.
7	H. v. Pöppel - Pöppel	20	1000	.	23	H. v. Schönbach	4	200	.
8	Schwarz - Himmelschein	20	1000	.	24	H. v. Schönbach	4	200	.
9	H. v. Pöppel - Pöppel	10	500	.	25	H. v. Schönbach	2	100	mit dem Grundbesitz ist die Chaussee zu belegen
10	Schwarz - Pöppel	20	1000	.	26	H. v. Schönbach	4	200	.
11	H. v. Pöppel - Pöppel	20	1000	.	27	H. v. Schönbach	2	100	.
12	v. Borsch - Pöppel	10	500	.	28	H. v. Schönbach	1	50	.
13	H. v. Pöppel - Pöppel	1	50	.	29	H. v. Schönbach	1	50	.
14	Schwarz - Pöppel	2	100	.	30	H. v. Schönbach	6	300	.
15	H. v. Pöppel - Pöppel	20	1000	.	31	H. v. Schönbach	100	5000	.
16	H. v. Pöppel - Pöppel	20	1000	.					
	Summe	252	12600			Summe	171	8550	

Abb. 3: Erste Seite der Aktionärsliste⁴⁷

⁴⁶ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin: Bau einer Chaussee von Graudenz über Lessen, Freystadt, Rosenberg, Christburg, Posilge nach Altfelde, Bd. 1. 1842-1847. Die Namensliste liegt dem Autor vor.

⁴⁷ GStA PK, I, HA Rep, 93 B, Nr. 3814.

Namen / Anzahl der Aktien	Anzahl der Aktien	Summe	Namen / Anzahl der Aktien	Anzahl der Aktien	Summe
Frankfurt	671	32.500	Frankfurt	757	37.700
20 Graf von Finkenstein in Schönberg	60		47 Leutz - Leipzig	1	50
22 Graf zu Dohna in Finkenstein	60		48 E. Schmidt zu Mainz	1	50
24 Graf zu Dohna in Prökelwitz	60		49 E. Dietrich - Leipzig	2	100
26 Graf von Brünneck in Bellschwitz	100		50 A. Schuler - Leipzig	1	50
28 Graf von Polentz in Langenau	70		51 F. W. Schuler - Leipzig	20	1000
30 Graf von Gustedt in Garden	20		52 H. W. Schuler - Leipzig	10	500
32 Graf von Gustedt in Garden	20		53 F. W. Schuler - Leipzig	2	100
34 Graf von Gustedt in Garden	20		54 A. W. Schuler - Leipzig	1	50
36 Graf von Gustedt in Garden	20		55 A. W. Schuler - Leipzig	10	500
38 Graf von Gustedt in Garden	20		56 A. W. Schuler - Leipzig	20	1000
40 Graf von Gustedt in Garden	20		57 A. W. Schuler - Leipzig	10	500
42 Graf von Gustedt in Garden	20		58 A. W. Schuler - Leipzig	2	100
44 Graf von Gustedt in Garden	20		59 A. W. Schuler - Leipzig	2	100
46 Graf von Gustedt in Garden	20		60 Graf von Gustedt in Garden	182	3.400
48 Graf von Gustedt in Garden	20				
50 Graf von Gustedt in Garden	20				
52 Graf von Gustedt in Garden	20				
54 Graf von Gustedt in Garden	20				
56 Graf von Gustedt in Garden	20				
58 Graf von Gustedt in Garden	20				
60 Graf von Gustedt in Garden	20				
62 Graf von Gustedt in Garden	20				
64 Graf von Gustedt in Garden	20				
66 Graf von Gustedt in Garden	20				
68 Graf von Gustedt in Garden	20				
70 Graf von Gustedt in Garden	20				
72 Graf von Gustedt in Garden	20				
74 Graf von Gustedt in Garden	20				
76 Graf von Gustedt in Garden	20				
78 Graf von Gustedt in Garden	20				
80 Graf von Gustedt in Garden	20				
82 Graf von Gustedt in Garden	20				
84 Graf von Gustedt in Garden	20				
86 Graf von Gustedt in Garden	20				
88 Graf von Gustedt in Garden	20				
90 Graf von Gustedt in Garden	20				
92 Graf von Gustedt in Garden	20				
94 Graf von Gustedt in Garden	20				
96 Graf von Gustedt in Garden	20				
98 Graf von Gustedt in Garden	20				
100 Graf von Gustedt in Garden	20				
102 Graf von Gustedt in Garden	20				
104 Graf von Gustedt in Garden	20				
106 Graf von Gustedt in Garden	20				
108 Graf von Gustedt in Garden	20				
110 Graf von Gustedt in Garden	20				
112 Graf von Gustedt in Garden	20				
114 Graf von Gustedt in Garden	20				
116 Graf von Gustedt in Garden	20				
118 Graf von Gustedt in Garden	20				
120 Graf von Gustedt in Garden	20				
122 Graf von Gustedt in Garden	20				
124 Graf von Gustedt in Garden	20				
126 Graf von Gustedt in Garden	20				
128 Graf von Gustedt in Garden	20				
130 Graf von Gustedt in Garden	20				
132 Graf von Gustedt in Garden	20				
134 Graf von Gustedt in Garden	20				
136 Graf von Gustedt in Garden	20				
138 Graf von Gustedt in Garden	20				
140 Graf von Gustedt in Garden	20				
142 Graf von Gustedt in Garden	20				
144 Graf von Gustedt in Garden	20				
146 Graf von Gustedt in Garden	20				
148 Graf von Gustedt in Garden	20				
150 Graf von Gustedt in Garden	20				
152 Graf von Gustedt in Garden	20				
154 Graf von Gustedt in Garden	20				
156 Graf von Gustedt in Garden	20				
158 Graf von Gustedt in Garden	20				
160 Graf von Gustedt in Garden	20				
162 Graf von Gustedt in Garden	20				
164 Graf von Gustedt in Garden	20				
166 Graf von Gustedt in Garden	20				
168 Graf von Gustedt in Garden	20				
170 Graf von Gustedt in Garden	20				
172 Graf von Gustedt in Garden	20				
174 Graf von Gustedt in Garden	20				
176 Graf von Gustedt in Garden	20				
178 Graf von Gustedt in Garden	20				
180 Graf von Gustedt in Garden	20				
182 Graf von Gustedt in Garden	20				
184 Graf von Gustedt in Garden	20				
186 Graf von Gustedt in Garden	20				
188 Graf von Gustedt in Garden	20				
190 Graf von Gustedt in Garden	20				
192 Graf von Gustedt in Garden	20				
194 Graf von Gustedt in Garden	20				
196 Graf von Gustedt in Garden	20				
198 Graf von Gustedt in Garden	20				
200 Graf von Gustedt in Garden	20				

Abb. 4: Zweite Seite der Aktionärsliste⁴⁸

Namentlich aufgeführte Großaktionäre waren (in Klammern die Anzahl der gezeichneten Aktien): Von Brünneck in Bellschwitz (100), von Polentz in Langenau (70), Graf von Finkenstein in Schönberg (60), Graf zu Dohna in Finkenstein (60), Graf zu Dohna in Prökelwitz (60). Von Gustedt in Garden hielt 20 Aktien. Im unteren Bereich der gezeichneten Aktien lagen die Zahlen zwischen einer bis zehn Aktien.

Die allgemein als „Bewohner“ aufgeführten Einwohner von Ortschaften oder Kommunen zeichneten ebenfalls Aktien: Bewohner der Stadt Christburg (insgesamt 182), Grundbesitzer aus dem Stuhmer Kreise „laut besonderen Nachweisen“ (insgesamt 171), Bewohner von Graudenz laut besonderer Nachweisung (insgesamt 168), Kommune Elbing „laut Beschluss vom 2ten Februar“ (160), Bewohner von Freystadt „laut specieller anerkannter Liste“ vom 23. Februar (insgesamt 132), Bewohner von Lessen „laut specieller Nachweisung“ (insgesamt 124), die Commune Graudenz laut Beschluss vom 18. Februar (insgesamt 100), die Bewohner der Stadt Rosenberg „laut besonderer Nachweisung“ (insgesamt 100) und die Einwohner von Elbing laut Nachweisung (insgesamt 50).

Laut dem Namensverzeichnis der Mitglieder zeigten sich mehrere Kleingrundbesitzer in Konisch Graudenz sowie namentlich Jäger in Schwenken und Murschke in Ludwigkowo mit der „Erklärung darüber, ob der Aktionär auf Entschädigung verzichtet“ nicht einverstanden. Im Gegensatz dazu schrieb die Kölner Zeitung „Allgemeines Organ für Handel und Gewerbe und damit verwandte Gegenstände“ vom 12. März 1842, dass „sämtliche Theilnehmer an diesem Chausseebau auf Entschädigung für den durch den Bau in Angriff zu nehmenden Grund und Boden Verzicht geleistet“ hatten.⁴⁹

Einem Bericht des Staatsministeriums vom 31. Mai 1825 zufolge verlangten einige Grundbesitzer „für die zum Chausseebau erforderlichen, von ihren Feldmarken zu verabfolgenden Feldsteine, Sand und Kies eine besondere Vergütung, obgleich diese

⁴⁸ GStA PK, I, HA Rep, 93 B, Nr. 3814.

⁴⁹ Beilage zu No 32 des Allg. Organs für Handel und Gewerbe. Köln, den 12. März 1842, S. 150.

Materialien bis dahin gar nicht verkäuflich sind.“⁵⁰ In der Allerhöchsten Kabinettsorder vom 11. Juni 1825, No. 949, betreffend die Vergütung für die von Grundbesitzern aus ihren Feldmarken zum Chausseebau hergebenden Feldsteine, Sand und Kies, ordnete Friedrich Wilhelm III. „in Betracht der bedeutenden Vortheile, welche den Grundbesitzern in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen, durch die Nähe der Chausseeanlage, sonst erwachsen“⁵¹ an, daß diese Materialien zum Chausseebau „von dem Grundeigenthümer in der Regel unentgeltlich überlassen werden“⁵² müssen, außer wenn er diese vor dem beabsichtigten Chausseebau „anderweitig schon an Ort und Stelle verkauft hat. (...) Die Verabfolgung der Materialien darf indessen, den Fall des eigenen Bedarfs zum Bau ausgenommen, wegen Führung dieses Nachweises, niemals verzögert werden.“⁵³

Trotz der Verpflichtung zur unentgeltlichen Hergabe des benötigten Chausseebau-Materials hinderte mancher angrenzende Grundbesitzer mit diversen Gründen bei der Entnahme der benötigten Materialien den Bau der Chausseestrecken. Deswegen wurde die Allerhöchste Kabinetts-Order No. 949 am 24. November 1838 in Erinnerung gebracht mit dem Hinweis, daß die Landräte und Wege-Baubeamten auf die Umsetzung der Verordnung achten sollten.⁵⁴

Auch beim Bau der Graudenz-Altfelder Chaussee kam es während den Arbeiten zu Problemen zwischen vereinzelt Grundstückseigentümern und den ausführenden Unternehmen, denn „es hat sich hierbei das Bedürfniß gezeigt, hinsichts der Ausübung der den Unternehmern von Chausseebauten zustehenden Befugniß das erforderliche Material von den benachbarten Grundstücken zu entnehmen, die erforderlichen Bestimmungen zu treffen, um eben sowohl die ungestörte Fortsetzung jener gemeinnützigen Bauten, als auch die beteiligten Grundbesitzer vor einer Gefährdung ihrer Eigenthumsrechte sicher zu stellen.“⁵⁵

Ein Grundeigentümer konnte Feldsteine, Sand und Kies nur verweigern, wenn er glaubhaft nachweisen konnte, dass er die Materialien für eigene Bauten benötigte oder „vor dem beabsichtigten Bau der Chaussee während seiner Besitzzeit anderweitig schon an Ort und Stelle verkauft“⁵⁶ hatte. Im ersten Fall stand ihm eine Vergütung, im zweiten die Vergütung des nachgewiesenen Verkaufspreises zu.

Die Landräte waren mit Schreiben vom 21. Februar 1844 der Abtheilung des Innern befugt als auch verpflichtet, „den Bauunternehmern bei Ausübung der in Rede stehenden Befugniß den nöthigen polizeilichen Beistand zu leisten.“⁵⁷

G. M. Kletke publizierte das Problem der Materialentnahme in „Die preußische Gesetzgebung über Zwangs-Abtretung des privaten Eigenthums zum Wohl des gemeinen Wesens so wie über Aufhebung der Privilegien und der Zwangs- und Bannrechte oder das Expropriationsrecht im Preußischen Staate“, Berlin, 1847 auf S. 41.

Die angelieferten Steine wurden von geübten Steinschlägern mit guten Führungs-Attesten, Erwerb suchenden Arbeitern mit gehöriger Legitimation oder „Arbeits-lustigen“ an den Chausseen zerkleinert. Die Arbeiter erhielten zur Erleichterung ihres Aufenthalts Materialien zum Bau von Erdhütten für ihre Familien und „Lebensmittel für angemessene Preise in der Nähe der Arbeitsplätze bereit gehalten“.⁵⁸

1846 genehmigte die Abteilung des Innern versuchsweise die Anlieferung bereits klein geschlagener Steine und benannte Wegebaubeamte, „die über Quantum, Zubereitungsart,

⁵⁰ Gesetzsammlung für die Königlich-Preußischen Staaten, Berlin, 1825, S. 152.

⁵¹ Ebda, S. 152.

⁵² Ebda, S. 152.

⁵³ Ebda, S. 152.

⁵⁴ Amts-Blatt der Königlich-Preußischen Regierung zu Königsberg. No. 50. Königsberg, Mittwoch den 5ten Dezember 1838, S. 236.

⁵⁵ Amts-Blatt. No. 9. Marienwerder, den 28sten Februar 1844, S. 72.

⁵⁶ Ebda, S. 72.

⁵⁷ Ebda, S. 72.

⁵⁸ Beilage zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 33. Marienwerder, den 18sten August 1847, S. 406.

Maaß, Preis, Abladungsplätze etc. des im klein geschlagenen Zustande anzuliefernden Materials Auskunft“ gaben.⁵⁹

Finanzminister Graf von Alvensleben unterzeichnete am 20. März 1842 in Berlin die auf die später einzugehenden „Grundzüge der Statuten für die Actien-Gesellschaft zur Erbauung einer Chaussee von bis sowie zur Unterhaltung dieser Chausseestrecke“. Die Statuten wurden als außerordentliche Beilage im „Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig“, im „Amtsblatt der Königl. Preußischen Regierung zu Gumbinnen“ und im „Amtsblatt der Königl. Regierung zu Marienwerder“, jeweils No 25, mit den „Bedingungen, unter welchen die im Allerhöchsten Landtags-Abschiede für die Provinz Preußen vom 7ten November 1841 zugesicherte Prämie zu Chaussee-Bauten gewährt werden soll“, veröffentlicht.



Abb. 5:
Finanzminister Albrecht Graf von Alvensleben⁶⁰

In den Bedingungen wurde aufgeführt: „Wer einen Chaussee Bau unternehmen und dazu die in dem Allerhöchsten Landtags-Abschiede für die Provinz Preußen vom 7ten November 1841 verheißene Prämie aus Staats-Fonds in Anspruch nehmen will, hat sich deshalb mit seinem Antrage an den Ober-Präsidenten der Provinz zu wenden und von diesem Vorbescheidung zu gewärtigen. Giebt Letzterer zur Ausführung des Projects seine vorläufige Genehmigung, so haben die Unternehmer einen vollständigen Kosten Anschlag durch einen geprüften Sachverständigen ausarbeiten zu lassen und solchen mit sämtlichen Vorarbeiten dem Ober-Präsidenten, um die Revision und Feststellung desselben zu veranlassen, vorzulegen, auch dabei gleichzeitig nachzuweisen, daß und wie die zur Ausführung

des Baues erforderlichen Mittel sicher gestellt sind.“⁶¹

Den Unternehmern wurde mittelst §. 2. zur Pflicht gemacht, „die vollendete Chaussee nebst Zubehör bis zur dereinstigen Uebergabe an den Fiscus, in gutem Stande zu erhalten.“ Diese Bedingung wurde durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 26. De-zember 1842 darauf beschränkt, „daß die zu solchen Unternehmungen gebildeten Aktien-Vereine zur Unterhaltung der vollendeten Chaussee nur insoweit verpflichtet sein sollen, als die Chaussee-Geld-Einnahme und der Reserve-Fonds die Mittel dazu gewähren. Zur möglichen Verhütung einer hieraus für die Staatskassen ent-stehenden Belastung soll aber strenge darauf gehalten werden, dass diese Chausseen dauerhaft gebaut und gehörig unterhalten, und, daß ausreichende Reserve-Fonds (§. 10. der Grundzüge für die Statuten) aus den Chaussee-Geld-Einnahmen gesammelt werden. Diese Reserve-Fonds sollen mindestens auf 1.000 Rthlr. pro Meile gebracht werden.“⁶²

⁵⁹ Oeffentlicher Anzeiger. No. 7. Königsberg, Mittwoch den 28sten Februar 1846, S. 42.

⁶⁰ https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/c/c7/Minister_Albrecht.jpg

⁶¹ Außerordentliche Beilage zum Amtsblatte der Königl. Preuß. Regierung zu Marienwerder. Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums in Amts-Blatt. No. 25. Marienwerder, den 24sten Juni 1842.

⁶² Amts-Blatt. No. 4. Marienwerder, den 27sten Januar 1843, S. 13.

Die Landräte wurden darauf hingewiesen, die Vorstände der betroffenen Aktien-Unternehmen auf diese Änderungen hinzuweisen.⁶³

Auffallend ist, dass Graf von Alvensleben nach Vorlage der entsprechenden Papiere beim Regierungs-Präsidenten des Regierungsbezirkes Marienwerder, von Nordenflycht, eine Woche vor seiner Unterzeichnung schon am 12. März 1842 in Königsberg den „Chausseebau von Graudenz über Lessen, Freystadt, Rosenberg, Christburg, Posilge nach Altfelde“ genehmigte.⁶⁴



Abb. 6: Graudenz/Grudziądz– Postkarte Stadtbild am Bollwerk⁶⁵

Die allgemeine Version der „Grundzüge der Statuten für die Actien-Gesellschaft zur Erbauung einer Chaussee von bis sowie zur Unterhaltung dieser Chausseestrecke“ wurde für die Rosenberger-Chaussee-Bau-Gesellschaft angepasst und als „Statuten für die Aktien-Gesellschaft zur Erbauung einer Chaussee von Graudenz über Lessen, Freystadt, Rosenberg, Christburg und Posilge bis Altfelde so wie zur Unterhaltung dieser Chaussee-Strecke“ im „Amts-Blatt. No. 51. Marienwerder, den 18. Dezember 1844.“ veröffentlicht. Nachfolgend sind diese Statuten auszugsweise aufgeführt.

„Unter dem Namen der Rosenberger-Chaussee-Bau-Gesellschaft ist in Rosenberg eine Gesellschaft von Aktionären zu dem Zwecke zusammen getreten, eine Chaussee von Graudenz über Lessen, Freystadt, Rosenberg, Christburg und Posilge bis Altfelde zu erbauen und diese Chaussee nach ihrer Vollendung zu unterhalten, beides nach Maßgabe des mit dem Königl. Fiskus dieserhalb abzuschließenden Vertrages und gegen Beziehung der tarifmäßigen Chaussee-Gelder auf dieser Chausseestrecke.

Die Bedingungen, unter welchen dieses gemeinschaftliche Unternehmen ausgeführt werden soll, sind nachstehend festgesetzt und bilden das von den Gesellschafts--gliedern angenommene Statut.

Tit. I. Fonds der Gesellschaft.

Allgemeine Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder.

§. 1. Der Fonds der Gesellschaft besteht:

⁶³ Ebda, S. 14.

⁶⁴ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin: Bau einer Chaussee von Graudenz über Lessen, Freystadt, Rosenberg, Christburg, Posilge nach Altfelde, Bd. 1. 1842-1847.

⁶⁵ <http://www.bikop.eu/dlibra/doccontent?id=820>

- a. aus den bereits gezeichneten und ferner noch zu zeichnenden Aktien-Beiträgen;
- b. aus den zugesicherten Zuschüssen und Prämien der Staatskassen, wofür der Staat keinen Anteil an den Einkünften verlangt;
- c. hiernächst aus den aufkommenden Chausseegeldern und etwaigen sonstigen Einnahmen.

§. 2. Die Einzeichnung von Aktien-Beiträgen ist nur bis zum Belauf von 150.000 Rthlr. (Einhundert fünfzig tausend Thalern) in Courant zulässig; sie soll also geschlossen werden, sobald diese Summe erreicht ist.

Eine Vermehrung dieses Aktien-Kapitals kann nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Staats durch eine General-Versammlung sämtlicher Aktionäre gültig beschlossen werden (§. 24. Nro. 3.) (...)

§. 9. Eine Verzinsung der Aktien-Kapitale findet bis zur gänzlichen Vollendung des Chausseebaues nicht statt. (...)

§. 11. Die erste Dividendenzahlung tritt erst dann ein, wenn die ganze Chaussee nach ihrer Vollendung etwa ein Jahr lang benutzt sein wird.

Sollte schon während des Baues auf einzelnen fertig gewordenen Meilen Chausseegeld erhoben worden sein, so wird dasselbe nicht früher als bei seiner ersten Dividendenzahlung mit vertheilt und bis dahin gesammelt. (...)

Tit. II. Verfassung der Gesellschaft und Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten derselben.

§. 19. Die Gesellschaft behält sich vor, über besonders wichtige Angelegenheiten in General-Versammlung ihrer Mitglieder zu beschließen. Außerdem wird sie durch einen Ausschuß unter der Firma: Comité der Rosenberger Chaussee-Bau-Gesellschaft vertreten. Die Stadt Rosenberg ist das Domicil der Gesellschaft, und der Sitz ihrer Verwaltung.

A. General-Versammlungen.

§. 20. In jedem Jahr wird, der Regel nach im Monat Mai, eine General-Versammlung der Aktionäre gehalten. Außerdem finden auch außerordentliche General-Versammlungen in besondern dazu geeigneten Fällen statt. (...)

B. Chaussee-Bau-Comité, dessen Direktor, Gesellschafts- und andere Beamten.



Abb. 7: Rosenberg/Susz, Ansicht von Nordwesten⁶⁶

⁶⁶ Foto: Bildarchiv Ostpreußen. Die Aufnahme entstand zwischen 1933 und 1939.

§. 27. Das Comité der Gesellschaft wird bestehen:

- a. aus einem Direktor,
- b. aus dessen Stellvertreter,
- c. aus neun von der General-Versammlung der Aktionaire zu erwählenden Mit-gliedern, (§. 24. Nro. 1. §. 28.)
- d) aus einem von dem Magistrate der Stadt Elbing und aus einem von dem Magistrate der Stadt Graudenz aus seiner Mitte abzuordnenden Mitgliede,
- e. aus einem von der Staatsbehörde zu ernennenden Mitgliede, sofern dieselbe von dieser Befugnis Gebrauch zu machen für gut befindet.

Der Direktor und dessen Stellvertreter müssen unbedingt in dem Rosenberger Kreise wohnhaft sein. Von den übrigen von der General-Versammlung zu wählenden neun Mitgliedern müssen 2 im Rosenberger Kreise, 1 im Marienburger Kreise, 1 im Stuhmer Kreise, 1 im Graudenzener Kreise, 1 im Mohrunger Kreise angesessen sein, die Wahl der drei übrigen wird durch Rücksicht des Wohnorts nicht beschränkt.

Nach eben dieser Regel werden für die neun Mitglieder auch neun Stellvertreter erwählt und für die von den Magisträten zu Elbing und Graudenz zu deputirenden Mitglieder von denselben Behörden Stellvertreter ernannt.

Die Stellvertreter werden in Behinderungsfällen der Mitglieder zu den Versammlungen des Comité einberufen.

Insofern die Staatsbehörde von ihrer Befugnis, ein Mitglied des Comité zu ernennen, Gebrauch zu machen für gut befindet, wird von ihr auch ein Stellvertreter für dasselbe ernannt werden. Es muß jedoch entweder das vom Staate ernannte Mitglied oder wenigstens dessen Stellvertreter seinen Wohnsitz in Rosenberg haben. (...)

§. 28. Die Wahl des Direktors, dessen Stellvertreter, der Mitglieder des Ausschusses und der Stellvertreter für dieselben, mit Ausnahme der Mitglieder und deren Stellvertreter, welche der Staat und die Magistrate Elbing und Graudenz nach §. 27. zu ernennen haben, geschehen von der General-Versammlung (§. 24. Nro. 1.) auf drei Jahre.

Die vom Staate und den Magisträten in Elbing und Graudenz zu deputirenden Comité-Mitglieder und deren Stellvertreter bleiben so lange in dieser Funktion, als der ihnen ertheilte Auftrag nicht zurückgenommen wird. (...)

§. 35. Namentlich aber hat das Comité:

- a. die Wahl und die Anstellung der Chaussee-Baumeister und Aufseher auf die Zeit des Baues zu besorgen und sich mit ihnen wegen ihrer Remuneration zu einigen;
- b. die Verpflichtung, für die Ausführung des Chausseebaues nach Maaßgabe der festgestellten Bau-Pläne und Kosten-Anschläge, so wie des mit dem Fiskus abzuschließenden Vertrages, zu sorgen und in dieser Beziehung zu beschließen, ob die veranschlagten Arbeiten und Baumaterialien, entweder auf Rechnung in Tagelohn oder im Wege des mündlichen oder schriftlichen Accords, oder der öffentlichen Verdingung an den Mindestfordernden ausgeführt resp. beschafft werden sollen, (...)

Tit. III. Allgemeine Bestimmungen (...)

§. 59. In sofern der Staat auf den Grund des mit demselben abzuschließenden Vertrages das Eigenthum der zu erbauenden Chaussee erwerben sollte, löst sich die Aktien-Gesellschaft auf. Außerdem kann die Auflösung der Aktien-Gesellschaft nur von der General-Versammlung der Aktionaire mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen aller anwesenden Stimmen, und nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Staats, gültig beschlossen werden. Jedoch soll durch diese vorbehaltende Genehmigung die Schlußbestimmung im §. 8., daß ein Aktionair niemals zur Entrichtung eines Zuschusses zu dem von ihm gezeichneten Aktien-Beitrage verbunden sei, weder geändert noch aufgehoben werden.

Wenn die Auflösung der Gesellschaft auf jene oder diese Weise stattfindet, hat das Comité

Seite D 16 zum AGOMWBW-Rundbrief Nr. 844 vom 08.02.2024

alle dahin einschlagenden Angelegenheiten, Namens der Gesellschaft, nach seiner besten Ueberzeugung zu besorgen, daß Eigenthum derselben möglichst vortheilhaft zu veräußern, und den Erlös nach Abzug aller vorher gehörig festzu-stellenden und zu bezahlenden Schulden auf sämtliche Aktien gleichmäßig zu vertheilen.

So geschehen Rosenberg, den 3ten Oktober 1842.

(Unterschriften.)



Abb. 8: Ruine in Kamieniec/Finckenstein⁶⁷

Auf den Grund der in beglaubigter Abschrift beiliegenden Allerhöchsten Kabinets-Order vom 12ten April c. wird das beigeheftete Statut für die Rosenberger Aktien-Chaussee-Gesellschaft zur Erbauung einer Chaussee von Graudenz über Lessen, Freystadt, Rosenberg, Christburg bis Altfelde d. d. Rosenberg den 3ten Oktober 1842 mit folgenden Modifikationen, als:

zu §. 2. daß die Einziehung von Aktien-Kapital nicht allein bis zur Summe von 150.000 Rthlr., sondern bis zu der durch die festzustellenden Kosten-Anschläge nach Abzug der Staats-Prämie zu ermittelnden Bedarfs-Summe zulässig sein, und

zu §. 10. daß der Reservefonds statt des angenommenen Gesamtbetrages von 3.000 Rthlr. bis auf 1.000 Rthlr. für jede Meile Chaussee gebracht werden soll, von Staatswegen hierdurch bestätigt.

Königsberg, den 14ten November 1844.“

Abschließend folgte die „Bestätigungs-Formel zum Statut für die Rosenberger Chausseebau-Aktien-Gesellschaft“:

„Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 20sten v. M. genehmige Ich das mit den übrigen Anlagen zurückerfolgende Statut für die Aktien-Gesellschaft zum Bau einer Chaussee von Graudenz nach Altfelde, mit der Maaßgabe, daß zu §. 2. die Einzeichnung von Aktien-Beiträgen nur bis zum Betrage derjenigen Summe zulässig sein soll, welche die noch festzustellenden Anschläge nach Abzug der Staats-Prämie ergeben werden, und daß zu § 10. der Reserve-Fonds statt auf 3.000 Rthlr. für die ganze Chausseestrecke bis auf 1.000 Rthlr. pro Meile gebracht werden muß.

Sie, der Finanz-Minister, haben den Ober-Präsidenten Bötticher von Meiner Ent-scheidung in Kenntniß zu setzen und das Nöthige zu verfügen.

Berlin, den 12ten April 1844.

Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Mühler und von Bodelschwingh.“⁶⁸

⁶⁷ Foto: Kazimierz Skrodzki, Jerzwald.

⁶⁸ Amts-Blatt. No. 51. Marienwerder, den 18. Dezember 1844, nach Seite 406.

Die „Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, 1844“⁶⁹ enthält unter No. 2443. „die Bekanntmachung über die unterm 12ten April 1844 erfolgten Bestätigung der Statuten der für den Bau von Chausseen von Graudenz nach Altfelde und von Graudenz nach Straßburg⁷⁰ zusammengetretenen Aktien-Gesellschaften. Vom 27sten April 1844.“ mit folgendem Wortlaut:

„Des Königs Majestät haben die beziehungsweise unter dem 3. Oktober 1842 und 17. Oktober 1843 gerichtlich vollzogenen Statuten der für den Bau einer Chaussee 1) von Graudenz nach Altfelde, und 2) von Graudenz nach Straßburg zusammengetretenen Aktien-Gesellschaften mittels Allerhöchster Kabinettsorder vom 12. April d. J. zu bestätigen geruhet, was nach Vorschrift d. §. 3. des Gesetzes über Aktien-Gesellschaften vom 9. November 1843 mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß die Statuten durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder zur öffentlichen Kenntniß gelangen werden.

Berlin, den 27. April 1844.“

*

Erstmalig wurden die Aktionäre der Rosenberger Chaussee-Bau-Gesellschaft mit Datum 30. November 1842 zur Bestreitung der Ausgaben gemäß Beschluss 3. Oktober 1842 vom Comité der Rosenberger Chausseebau-Gesellschaft aufgefordert, „10 Prozent also pro Aktie 5 Rthlr. in 3 Terminen den 2ten Januar, 1sten März und 1ten Mai 1843 an die Gesellschaftskasse und zwar an den interimistischen Verwalter derselben, den Herrn Grafen von Finkenstein auf Schönberg bei Dt. Eylau kostenfrei einzusenden. Zur Bequemlichkeit der Zahlenden haben sich die Kämmerer-Kassen zu Graudenz und Elbing, dergleichen der Rathmann und Apotheker Herr Lebermann zu Christburg bereit erklärt, Beiträge in Empfang zu nehmen.“⁷¹

Vermutlich wurde mit dem Chausseebau im Oktober oder November 1842 begonnen. Zu Beginn des Juli 1843 waren „im ganzen beinahe 2 Meilen Planum gelegt, nicht unbedeutende Steinlieferungen bewirkt, und nothwendigsten Brückenbauten eingeleitet.“⁷²

Mit Datum 9. Juli 1843 wurden die Aktionäre aufgefordert, „bis zum 20sten August dieses Jahres, nach §. 4. des Statuts 10 Prozent der gezeichneten Actien, also für jede Actie 5 Rthlr. den Rendanten der Gesellschaft, Herrn

Tessmer zu Rosenberg kostenfrei einzusenden, oder an die Kämmerer-Kassen zu Graudenz und Elbing zu zahlen, welche sich zur Empfangnahme bereit erklärt haben. Nach §. 4. des Statuts steht es den Herren Actionären frei, spätere noch nicht fällige Partial-Zahlungen oder den Total-Betrag auf einmal zu bewirken. Mit Bezug auf den §. 5. des Statuts, wo-nach die Restanten eine Conventional-Strafe von 1 Prozent der restirenden Theil-zahlungen, nächstdem aber, wenn auch hiernach nicht Zahlung erfolgt der ganze von



die

an

⁶⁹ Von Nr. 2402 bis Nr. 2528, Nr. 1 bis incl. 43, S. 113.

⁷⁰ Diese wurde im gleichen Zeitrahmen erbaut.

⁷¹ Oeffentlicher Anzeiger. Beilage des Amtsblatts No. 49. der Königl. Preuß. Regierung. Marienwerder, den 9ten Dezember 1842. S.402.

⁷² Oeffentlicher Anzeiger. Beilage des Amts-Blatts No. 29. der Königl. Preuß. Regierung. Marienwerder, den 21ten Juli 1843, S. 210.

Seite D 18 zum AGOMWBW-Rundbrief Nr. 844 vom 08.02.2024

ihnen gezeichnete Actien-Betrag im Wege des Prozesses von ihnen eingezogen werden soll, bitten wir um gefällige pünktliche Einhaltung des obigen Termins.“⁷³

Der Vorsitzende der General-Versammlung der Rosenberger Chaussee-Bau-Gesellschaft, Alfred von Auerswald (s. Abb. 9⁷⁴), zwischen 1830 bis 1844 Landrat des Kreises Rosenberg und von 1845 bis 1853 Generallandschaftsdirektor der Provinz Preußen,⁷⁵ informierte die Aktionäre am 31. August 1843, dass die General-Versammlung am 30. September vormittags 9 Uhr in Rosenberg stattfindet. „In der Versammlung wird ein vollständiger Verwaltungs-Bericht des verflossenen Jahres erstattet, und da die Einnahme der Gesellschaft erst im Laufe des verflossenen Jahres begonnen hat, eine vollständige und von dem Comité revidirte Jahres-Rechnung (§. 24. Nro. 9.) daher nicht gelegt werden kann, wenigstens eine übersichtliche Nachweisung der statt-gefundenen Einnahmen und Ausgaben, sowie der geleisteten Arbeiten vorgelegt werden. Nach der Bestimmung des §. 21 können an den General-Versammlungen alle dispositionsfähigen Aktionäre Theil nehmen, oder sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen, was jedoch nur durch Aktionäre mittelst gerichtlich oder notoriell beglaubigter Vollmacht geschehen darf, nur haben die verfassungsmäßigen Beschlüsse der General-Versammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden für alle Aktionäre verbindliche Kraft.“⁷⁶

Der General-Versammlung war zu entnehmen, sollten keine unvorhersehbaren Hindernisse auftreten, „daß bis zum Herbst 1844 die in diesem Jahre planirten Strecken besteint, der Rest der ganzen Bahn aber planirt, bis zum Herbst 1845 aber der ganze Bau beendet sein kann. Was bisher geleistet ist, berechtigt zu der Hoffnung, daß diese Absicht erreicht werden kann.“⁷⁷ Zum 18. November 1843 waren „beinahe 5 Meilen der Rosenberger Chaussee planirt und eine nicht unbedeutende Anzahl Steinbrücken erbaut“.⁷⁸

Die Aktionäre sollten „bis zum 18. Dezember 1843 10 pCt. der gezeichneten Aktien, entsprechend 5 Rthlr.“⁷⁹ zur Deckung der „Ausgaben, besonders zur Bezahlung der im Winter zu erwartenden Steinlieferungen“⁸⁰ einzahlen.

Für die „bedeutenden Steinlieferungen und die Vorarbeiten zu den in diesem Frühjahr zu beginnenden und fortzusetzenden Arbeiten“⁸¹ erhielten die Aktionäre zum 30. März 1844 erneut eine Aufforderung, bis zum 7. Mai 1844 10 Prozent der gezeichneten Aktien an Tessmer in Rosenberg einzusenden oder an die Kämmerei-Kassen zu Graudenz und Elbing zu zahlen. Weiterhin wurde bekannt gegeben, dass für auszuführende Arbeiten „außer den vorstehend ausgeschriebenen Beiträgen noch zum 1sten Juli, 1sten September, 1sten November und 31sten Dezember dieses Jahres Ausschreibungen stattfinden sollen, jedesmal zu 10 Prozent, worüber seiner Zeit jedesmal besondere Bekanntmachung erfolgen wird.“⁸² Gleichzeitig war das Comité überzeugt, das zum Ende des Jahres 1844 das ganze Planum der Chaussee vollendet würde, zweifelte aber an der vollständigen Besteinigung

⁷³ Ebda, S. 210.

⁷⁴ Illustrierte Zeitung, Bd. 09, 1847, S. 164.

⁷⁵ Amt-Blatt. No.3. Marienwerder, den 15ten Januar 1845, S. 19. Seit dem 4. Januar 1845 war von Auerswald Stellvertreter des Landtags-Marschalls, dem Landhofmeister des Königreichs Preußen und Wirklichen Geheimen Rath Grafen zu Dohna-Schlobitten.

⁷⁶ Oeffentlicher Anzeiger. Beilage des Amtsblatts No. 36 der Königl. Preuß. Regierung. Marienwerder, den 8ten September 1843, S. 264.

⁷⁷ Oeffentlicher Anzeiger. Beilage des Amtsblatts No. 47. der Königl. Preuß. Regierung. Marienwerder, den 24sten November 1843, S. 364.

⁷⁸ Ebda, S. 363.

⁷⁹ Ebda, S. 363.

⁸⁰ Ebda, S. 363.

⁸¹ Oeffentlicher Anzeiger. Beilage des Amtsblatts No. 16. der Königl. Preuß. Regierung. Marienwerder, den 17ten April 1844, S.131.

⁸² Ebda, S. 131.

Seite D 19 zum AGOMWBW-Rundbrief Nr. 844 vom 08.02.2024

derselben.⁸³ Weitere Einzahlungs-Aufforderungen erfolgten zum 3. Juni 1845⁸⁴, 10. Februar 1846⁸⁵ und dem 25. September 1846⁸⁶

In der auf den 21. September 1844 in Rosenberg angesetzten General-Versammlung wurde „ein vollständiger Verwaltungs-Bericht des verflossenen Jahres erstattet und eine übersichtliche Nachweisung der stattgefundenen Einnahmen und Ausgaben, sowie der geleisteten Arbeiten vorgelegt“.⁸⁷ Für die Generalversammlung am 30. August 1845 in Rosenberg waren „sowohl die neue Wahl des Verwaltungs-Comités als des Vorsitzenden der General- Versammlung und sämtlicher Stellvertreter zu bewirken, da diejenigen Aktionaire, welche bisher die Geschäfte derselben versehen haben, nach dreijähriger Wirksamkeit statutenmäßig am 3. Oktober d. J. aus-scheiden.“⁸⁸ Die verfassungsmäßigen Beschlüsse der General-Versammlung würden ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden für alle Aktionäre verbindlich sein.⁸⁹ Die General-Versammlung bestätigte von Auerswald in seinem Amt als Vorsitzender.

Verkäufer von Gebäuden oder Grundstücken versuchten mit Hinweis auf die neue Chaussee ihr Besitztum zu veräußern. So inserierte im Juni 1845 ein Herr Pauls, dass er seine „zu Reichfelde, im Marienburger kleinen Werder, 2 Meilen von Marienburg, 3 Meilen von Elbing belegene, an der Rosenberger und Altfelder neuen Chaussee befindliche Oelfabrik mit 2 Gängen, 26 Morgen kulmisch, des besten Landes, (...)“⁹⁰ verkaufen wolle oder im November 1845 das Königliche Domainen-Rent-Amt in Graudenz den Verkauf einiger Parzellen an der Chaussee.⁹¹

Ein am 1. Januar 1847 vom Comité der Chaussee-Bau-Gesellschaft unterzeichnetes und am 27. Januar 1847 in den Amtsblättern veröffentlichtes Schreiben informierte die Aktionäre über die jederzeit beim Rendanten Tessmer in Rosenberg einsehbaren finanziellen Angelegenheiten⁹² und über die mittlerweile ausgeführten Arbeiten an den sechs Bauabschnitten der 13 Meilen und 483 Ruthen⁹³ langen Chaussee:

„a) die erste Bau-Abtheilung von Graudenz bis Klotken ist gänzlich vollendet, so daß bereits seit dem 11. Dezember pr. mit Genehmigung des Königl. Ober-Präsidii, der Chaussee-Zoll in einem, für Rechnung der Gesellschaft erbauten Zoll-Hause erhoben wird;

⁸³ Ebda, S.131.

⁸⁴ Oeffentlicher Anzeiger. Beilage des Amtsblatts No. 19 der Königl. Preuß. Regierung. Marienwerder, den 7ten Mai 1845, S. 146.

⁸⁵ Beilage zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 2. Marienwerder den 14ten Januar 1846, S. 18.

⁸⁶ Beilage zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 34. Marienwerder, den 26ten August 1846, S. 358.

⁸⁷ Oeffentlicher Anzeiger. Beilage des Amtsblatts No. 35. der Königl. Preuß. Regierung. Marienwerder, den 28ten August 1844, S. 277.

⁸⁸ Oeffentlicher Anzeiger. Beilage des Amtsblatts No. 31 der Königl. Preuß. Regierung. Marienwerder, den 30ten Juli 1845, S. 259.

⁸⁹ Ebda, S. 260.

⁹⁰ Beilage zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 25. Marienwerder, den 18ten Juni 1845, S. 197.

⁹¹ Beilage zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 50. Marienwerder, den 10ten Dezember 1845, S. 464.

⁹² Beilage zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 4. Marienwerder, den 27ten Januar 1847, S.47.

⁹³ Eine preußische Rute entspricht ca. 3,77 m.

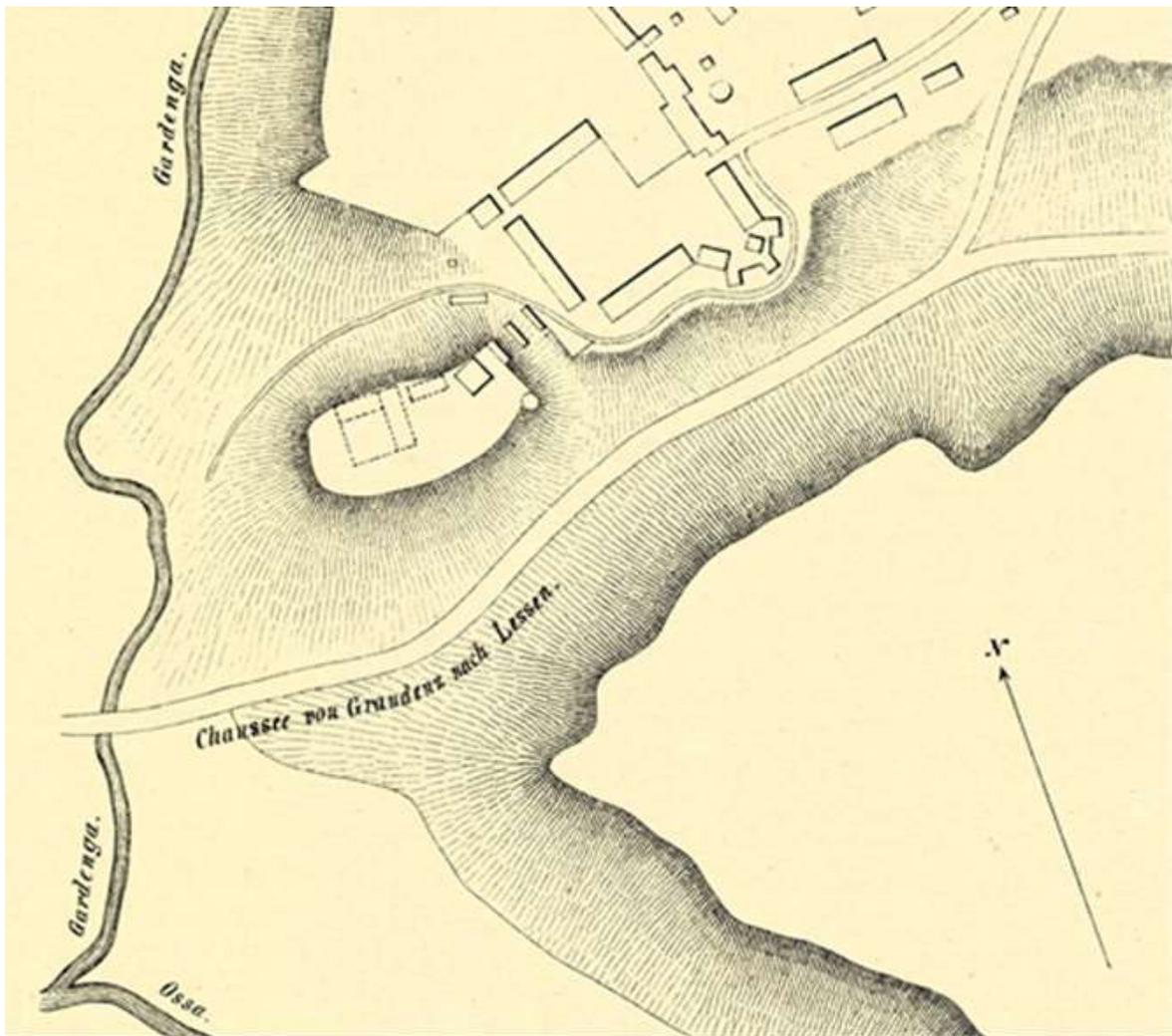


Abb. 10: Ruine in Rogóžno/Roggenhausen⁹⁴

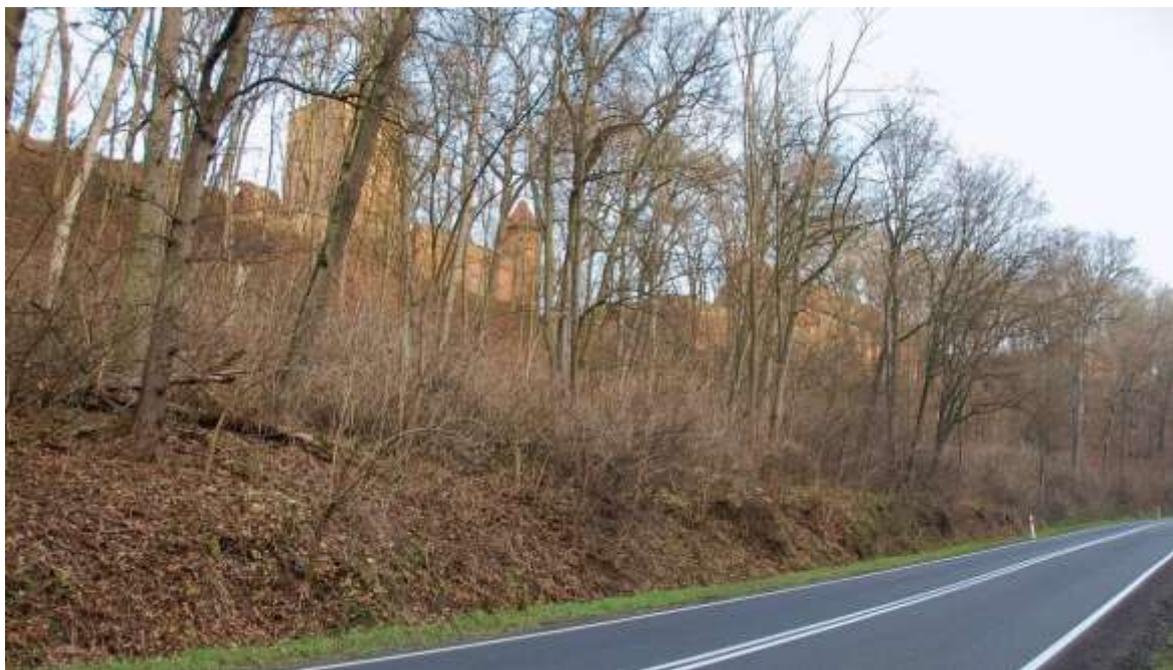


Abb. 11: Amtsvorwerk Roggenhausen⁹⁵

⁹⁴ Foto: Kazimierz Skrodzki, Jerzwald.

⁹⁵ Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins, Heft VII, 1882, nach S. 64.

b) auf der zweiten Bau-Abtheilung, von Klodtken über Roggenhausen nach Lessen, sind auf circa 1400 laufenden Ruthen, zwischen Klodtken und Roggenhausen, die Erdarbeiten vollendet und diese Abtheilung mit 1100 Schachtruthen⁹⁶ Steine befahren;

c) in der dritten Bau-Abtheilung, von Lessen bis Freystadt, sind die Erdarbeiten von Körberode bis Freystadt, mit Ausnahme einiger ganz unbedeutenden Strecken, fertig, so wie 15 Durchlässe und 3 größere Brücken gebaut;

d) bei der vierten Bau-Abtheilung, von Freystadt über Rosenberg nach Finkenstein sind, und zwar auf der Strecke von Freystadt bis Rosenberg, die Erdarbeiten bis auf einige Nachregulierungen vollendet, die Brücken bis auf einige fertig und 1730 Schachtruthen Steine angefahren, von denen 1182 Schachtruthen bereits zerklüftet. Außerdem befinden sich noch 380 Schachtruthen gegrabene Steine in der Nähe, welche im Laufe dieses Winters angefahren werden sollen. Die Meile von Rosenberg bis Finkenstein ist fertig und wird der Zoll dafür seit dem 1. Januar 1846 in einem miethsweise beschafften Empfangs-Local in Finkenstein erhoben⁹⁷;

e) die fünfte Bau-Abtheilung, von Finkenstein über Christburg nach Damerau, ist auf der Strecke von Finkenstein bis Altstadt in den Erdarbeiten, bis auf einige Nachregulierungen und mit sämtlichen Brückenbauten vollendet, 1800 Schachtruthen Steine befinden sich am Planum und 300 Schachtruthen sind gegraben und gesprengt. Die Meile von Altstadt bis Damerau ist fertig, und wird für dieselbe seit dem 10. November v. J. der Zoll in Altstadt in einem dazu erbauten Hause erhoben;

f) auf der sechsten und letzten Bau-Abtheilung, von Damerau bis Altfelde, sind bis auf einige kleine Stecken sämtliche Erdarbeiten, so wie auch die Brückenarbeiten bis auf 7 Durchlässe und 2 Brücken vollendet; außerdem sind 40 laufende Ruthen gepflastert und 710 laufende Ruthen von Reichfelde bis Altfelde, chauffirt, das Planum ist mit 1125 Schachtruthen Steine besetzt und 560 Schachtruthen sind in der Nähe derselben gegraben.



Abb. 12: Kamieniec/Finckenstein, Richtung Susz/Rosenberg ⁹⁸

⁹⁶ Eine preußische Schachtrute entspricht ungefähr 4,45 Kubikmeter.

⁹⁷ Amt-Blatt. No.53. Marienwerder, den 31sten Dezember 1845, S. 318.

⁹⁸ Foto: Kazimierz Skrodzki, Jerzwald.

Seite D 22 zum AGOMWBW-Rundbrief Nr. 844 vom 08.02.2024

Der gefestigte Jahres-Kassen-Abschluß macht nach

a) Einnahme incl. 87.000 Thlr. Staatsprämie	214.410 Thlr. 8 Sgr. 9 Pfg.
b) Ausgabe	212.710 Thlr. 5 Sgr. – Pfg.
Bestand	1.700 Thlr. 3 Sgr. 9 Pfg. ⁹⁹

Die Arbeiten an der unter a) aufgeführten Strecke Graudenz bis Klodtken waren bis Mitte November 1846 beendet, so dass „die Chausseegelder für dieselbe vom 10ten Dezember c. ab, an der bei dem Kreuz-Krüge unweit Klein-Tarpen eingerichteten Barriere“¹⁰⁰ erhoben werden konnten. Die unter e) aufgeführte Barriere Altstadt er-hielt zum 20. Oktober 1846 die Genehmigung, ab dem 10. November 1846 für die Strecke Altstadt über Christburg bis Damerau Chausseegelder zu erheben.¹⁰¹ Mit Vollendung der Meile Alt-Christburg bis Altstadt in den ersten Monaten des Jahres 1848 wurde das Chausseegeld ab dem 15 März 1848 für zwei Meilen erhoben.¹⁰²

In Vertretung des abwesenden Vorsitzenden General-Landschafts-Raths von Auers-wald bat der Direktor der Rosenberger Chaussee-Bau-Gesellschaft von Gustedt mit Datum 4. Mai 1847 zu der am 28. Mai 1847 in Rosenberg stattfindenden General-Versammlung. „Zum Vortrage kommen mehrere wichtige, den Chausseebau betreffenden Gegenstände, unter diesen eine Verfügung des Herrn Finanz Ministers Exellenz, sowie die auf letztern vom Comité abgegebene Erklärung; auch soll die Wahl eines Stellvertreters für den Vorsitzenden der General-Versammlung erfolgen.“¹⁰³

Zum Stellvertreter wählte die Versammlung Graf von Finkenstein.¹⁰⁴ Zu den Themen der Versammlung gehörten a) die Verwendung von Chausseepolizei-Strafgeldern zur Unterstützung Hinterbliebener verstorbener Gendarmen und b) eine Anweisung zur Erhaltung von bestehenden Grenzzeichen wie Steine und Pfähle und die Erstellung einer Anzeige bei vorkommenden Entwendungen oder Vernichtungen derselben.¹⁰⁵

Nachfolger des während der Märzrevolution 1848 von seinem Amt als Oberpräsident der Provinz Preußen zurückgetretenen Carl Wilhelm von Bötticher wurde am 25. März 1848 der 1795 in Faulen im Kreis Rosenberg geborene Rudolf von Auerswald. Dieser unterzeichnete am 17. April 1848 in Königsberg die Nachricht, dass von Alt-felde nach Posilge eine Strecke von 1.400 Ruthen vollendet war und in Reichfelde für eine halbe Meile das Chausseegeld erhoben werde.¹⁰⁶

Das vom 28. September 1848 datierte und in Vertretung eines Herrn Wallach unterzeichnete Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Preußen genehmigte zum 15. Oktober 1848 nachfolgende Erweiterungen und Abänderungen in der vor-läufig bestehenden Chausseegeld-Erhebung:

„1. der Bereich, der nach der Bekanntmachung vom 2ten März c. in Altstadt bestehenden Hebestelle für 2 Meilen, welche sich bisher von Damerau über Christburg bis hinter Alt-Christburg erstreckte, fängt künftig von Christburg an und geht über Alt-Christburg bis zum großen Wegweiser in der Gräflich Finkensteinschen Forst, ebenfalls für 2 Meilen. Dagegen wird 2. eine neue Hebestelle in Damerau für die Chaussee-Strecke von Christburg über Damerau bis gegen Budisch für eine Meile eingerichtet, (...)“¹⁰⁷

⁹⁹ Beilage zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 4. Marienwerder, den 27ten Januar 1847, S.46.

¹⁰⁰ Amts-Blatt. No. 48. Marienwerder, den 2ten Dezember 1846, S. 195.

¹⁰¹ Amts-Blatt. No. 44. Marienwerder, den 4ten November 1846, S. 177.

¹⁰² Amts-Blatt. No. 11. Marienwerder, den 15. März 1848, S. 49.

¹⁰³ Beilage zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 19. Marienwerder, den 12ten Mai 1847, S. 229.

¹⁰⁴ Beilage zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 44. Marienwerder, den 1sten November 1848, S. 581.

¹⁰⁵ Koffler, J. A.: Handbuch zum Ministerial-Blatt für die gesammte innere Verwaltung in den königlich preußischen Staaten, Band 2, 1867, S. 526.

¹⁰⁶ Amts-Blatt. No. 17. Marienwerder, den 26sten April 1848, S. 88.

¹⁰⁷ Amts-Blatt. No. 42. Marienwerder, den 18ten Oktober 1848, S. 251.



Abb. 13: Kościół Wniebowstąpienia Pańskiego in Stary Dziergon/Alt-Christburg)¹⁰⁸

Die Verlegung der Chausseegeld-Hebestelle von Altstadt nach Alt-Christburg scheint nach dem Marienwerder Amts-Blatt. No. 6 vom 7. Februar 1849 erst nach dem 24. Januar 1849 erfolgt zu sein. „Bei dieser Verlegung sind wegen Ermäßigung der Chausseegelder für diejenigen Ortschaften, welche nur einen Theil der betreffenden Chausseestrecke benutzen können, die nöthigen Anordnungen getroffen worden.“¹⁰⁹



Abb. 14: Stare Miasto/Altstadt¹¹⁰

Die von Graf von Finkenstein datierte Einladung vom 20. Oktober 1848 wurde auf den 4. Dezember 1848 in Rosenberg im Lokal des Herrn Lintzen angesetzt.
„Nächst der Wahl des Verwaltungs-Comités und des Vorsitzenden der Gesellschaft werden der Versammlung die revidirten Rechnungen zur Superrevision und De-charge vorgelegt

¹⁰⁸ Foto: Kazimierz Skrodzki, Jerzwałd.

¹⁰⁹ Amts-Blatt. No. 6. Marienwerder, den 7ten Februar 1849.

¹¹⁰ Foto: Kazimierz Skrodzki, Jerzwałd.

Seite D 24 zum AGOMWBW-Rundbrief Nr. 844 vom 08.02.2024

und der Verwaltungs-Bericht des verflossenen Jahres erstattet werden.“¹¹¹ Die Rechnungen der drei letzten Jahre (1845-1848) wurden von einem Ausschuss auf ihre Korrektheit und ihren ordnungsgemäßen Zustand durchgesehen und gemäß §. 24. Nro. 9. der Statuten und dem Beschlusse der General-Versammlung ab dem 16. Dezember bei dem Rendanten Tessmer für 14 Tage zur Einsicht ausgelegt. „Dies wird hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen gegen dieselben, bei den Herren Gutsbesitzer Rösing auf Nipkau, Oberförster Schönwald in Alt-Christburg und Bürgermeister Pudor in Christburg, binnen gleicher Frist anzubringen sind.“¹¹²

Zwei Wochen später, am 17. Dezember 1848, wurden die Aktionäre vom jetzt zum Vorsitzenden der General-Versammlung gewählten Graf von Finkenstein zu einer außerordentlichen General-Versammlung am 25. Januar 1849 „behufs Berathung und Beschlußnahme über die Abtretung der Chaussee an den Staat“ nach Rosenberg mit der Bemerkung eingeladen, „daß nach §. 21. der Statuten die verfassungsmäßigen Beschlüsse dieser Versammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden für alle Actionaire verbindliche Kraft haben.“¹¹³

Mit Genehmigung vom 17. April 1848 wurde das Chaussee-Geld „bisher von dem Endpunkt Altfelde ab, vorläufig nur erst für ½ Meile an der Barriere zu Reichfelde erhoben.“¹¹⁴ Nach Vollendung der folgenden Meile Chaussee bis zur Feldgrenze zwischen Bruch und Budisch genehmigte der ab dem Jahr 1850 amtierende Ober-präsident der Provinz Preußen, Franz August Eichmann, zum 8. Januar 1851 „die Erweiterung der Chaussee-geld-Erhebung für diese ganze Strecke, an die Barriere zu Reichfelde überhaupt bis auf eine und eine halbe Meile vom 20sten d. M. ab, nach dem erwähnten Tarif“.¹¹⁵ Zu diesem Zeitpunkt bestanden Chaussee-geld-Hebestellen in Damerau für 1 Meile und in Altstadt für 2 Meilen.¹¹⁶

Die nach Bekanntmachung vom 18. Dezember 1845 chaussee-geldpflichtig gewordene eine Meile Chaussee von Rosenberg nach Finkenstein wurde bis Herbst 1851 um eine halbe Meile bis zum Wegweiser in der Finkensteiner Forst verlängert. Eichmann genehmigte zum 1. Oktober 1851 die Erhebungs-Befugnis der Chaussee-Einnehmer-Stelle in Finkenstein um eine Erweiterung auf eine und eine halbe Meile,¹¹⁷ eine weitere zum 1. Dezember 1851 mit Vollendung der Meile von Rosenberg über Bellschwitz nach Friedrichsburg. Ebenfalls brachte er „zur Kenntniß, daß bei der Benutzung dieser Actien-Chaussee alle für Staats-Chausseen geltenden polizeilichen und sonstigen Anordnungen zu beobachten und im Falle der Uebertretung die darauf gesetzten Strafen in Anwendung zu bringen sind.“¹¹⁸

¹¹¹ Beilage zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 44. Marienwerder, den 1sten November 1848, S. 581.

¹¹² Beilage zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 50. Marienwerder, den 13ten December 1848, S. 669.

¹¹³ Beilage zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 52. Marienwerder, den 27sten December 1848, S. 701.

¹¹⁴ Amts-Blatt-Blatt. No. 3. Marienwerder, den 15sten Januar 1851, S. 9.

¹¹⁵ Ebda, S. 9.

¹¹⁶ Ebda, S. 9.

¹¹⁷ Amtsblatt-Blatt. No. 40. Marienwerder, den 1sten Oktober 1851, S. 233.

¹¹⁸ Amts-Blatt. No. 47. Marienwerder, den 19ten November 1851, S. 280.



Abb. 15: Baloszyce/Bellschwitz¹¹⁹

Zu erwähnen ist, dass das Landhaus auf dem Gut des Ober-Burggrafen von Brünneck bis auf den später errichteten Turm des Gebäudes hart an der Graudenz-Altfelder-Chaussee neu errichtet wurde.¹²⁰

Ende November 1851 waren die Arbeiten an der Meile zwischen Klodtken und Roggenhausen beendet. Die Erhebung der Chaussee-Gelder erfolgte ab dem 15. Dezember an der Hebestelle bei dem Schloss Roggenhausen.¹²¹ Die Erhebungs-Befugnis wurde nach dem Chausseeausbau bis Lessen zum 20. Dezember 1852 „mit einzelnen speziell festgestellten Ausnahmen, von einer auf zwei Meilen“¹²² erweitert.

*

Die Gesellschaft beabsichtigte 1856, die Verwaltung der Chaussee abzugeben. Bis November waren „die Verhandlungen darüber dem Abschlusse sehr nahe.“¹²³ Tatsächlich war dies die Bankrotterklärung der Gesellschaft.¹²⁴

Für die bereits fertigen und benutzten Chausseeteilstrecken hatte die Gesellschaft ein Kapital von 1.018.188 Mark verwendet. Der Betrag setzte sich zusammen aus: Aktienbeiträgen 308.898 Mark, Staats-Prämien 397.176 Mark, Staats-Vorschüssen 213.000 Mark sowie Privatdarlehen und verschiedenen anderen Quellen 99.114 Mark.¹²⁵

Der Geheime Finanz- und Ober-Regierungs-Rath Rothe, „höheren Orts mit der Regulierung des Schuldenstandes der Actien-Gesellschaft“ beauftragt, forderte in einem Schreiben vom 1. Dezember 1855 diejenigen, „welche noch unberichtigte Forderungen an diese

¹¹⁹ Foto: Kazimierz Skrodzki, Jerzwałd.

¹²⁰ Zeitschrift für Bauwesen, Bände 6 – 7, Verlag Ernst & Korn, 1856, S. 175.

¹²¹ Amts-Blatt. No. 50. Marienwerder, den 10ten Dezember 1851, S. 295.

¹²² Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder. Nro. 51. Marienwerder, den 22sten Dezember 1852, S. 297.

¹²³ Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Danzig. No. 49. Danzig, den 5. December 1855, S. 267.

¹²⁴ Verhandlungen des Ersten Provinzial-Landtages der Provinz Westpreußen im Jahre 1878. Danzig, 1878. Petitionen. Nr. 6.

¹²⁵ Ebda.

Seite D 26 zum AGOMWBW-Rundbrief Nr. 844 vom 08.02.2024

Gesellschaft zu haben vermeinen, auf, dieselben bis spätestens am 21. d. M. bei dem Herrn Kreis-Secretair Tarlo zu Rosenberg anzu-melden.“¹²⁶

Mit Datum 21. Dezember 1856 gab der nun zum „Kommissarius zur Regulirung der Verhältnisse der Rosenberger Chausseebau-Gesellschaft“ ernannte¹²⁷ Rothe bekannt, dass die General-Versammlung der Rosenberger Chausseebau-Actien-Gesellschaft am 18. Dezember 1856 die Auflösung der Gesellschaft beschlossen habe.

„Dies wird in Gemäßheit des §. 29. des Gesetzes über die Actien-Gesellschaften vom 9ten November 1843 und des §. 59. des unterm 12ten April 1844 Allerhöchst bestätigten Status vom 3ten Oktober 1842 mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Befriedigung der Gesellschaftsgläubiger von den Kreisen Rosenberg und Graudenz, auf welche der von der Gesellschaft unternommene Chausseebau übergehen soll, übernommen ist.“¹²⁸

Durch Rothes Vermittlung verzichteten die Aktionäre zu Gunsten der Kreise Rosenberg, Mohrunge und Graudenz auf ihre Aktien. Der Staat erließ den Vorschuss von 213.000 Mark. Der Mohrunger Kreis übernahm 12 Prozent der Gesamtausgaben und die Unterhaltung der Chausseestrecke innerhalb seiner Kreisgrenzen und erhielt dafür 12 Prozent der Gesamteinnahmen des Chausseegeldes. Die Kreise Stuhm und Marienburg wollten sich nicht weiter an der Unterhaltung bzw. mit Geldbeiträgen beteiligen. Der Kreis Marienburg zahlte an Privatgläubiger 2.955 Mark.¹²⁹

Die Kreise Rosenberg und Graudenz mussten sich nach Lage der Angelegenheit bereit erklären, die unvollendeten Strecken fertig zu bauen und dafür einen Geldbetrag von 183.222 Mark aufzubringen, der vor dem Bankrott von den Privaten auf-gebracht worden wäre.

Für beide Kreise war die Übernahme des Ausbaus der unvollendeten Chaussee-Teilstrecken eine durch die unabwiesbare Notwendigkeit aufgezwungene Last. Im Kreis Graudenz waren 26.175 Ruthen, im Kreis Rosenberg 39.505 Ruthen wegen Geldmangels der Gesellschaft unvollendet geblieben. Beide Kreise verpflichteten sich, die Privatschulden der Gesellschaft zu übernehmen (Graudenz 22.727,50 Mark, Rosenberg 28.416 Mark).¹³⁰

Die Rosenberger-Chaussee-Bau-Gesellschaft übergab ihre Rechte sowie ihre gesamten Aktiva und Passiva gemäß des Beschlusses der Generalversammlung vom 18. Dezember 1856 mit Allerhöchster Genehmigung vom 13. Mai 1857 (Allerhöchster Erlass Nr. 4725)¹³¹ an die Kreis-Korporationen des Graudenz, Rosenberger und Mohrunger Kreises und löste sich hiernach auf.¹³²

Die Wahrnehmung der Rechten und Pflichten für die drei Kreis-Korporationen oblag vom 14. September 1857 an dem „vereinigten Kreis-Ausschuß zur Verwaltung der Graudenz-Altfelder Chaussee zu Rosenberg“,¹³³ aus jeweils einem Mitglied der Kreise Graudenz, Rosenberg und Mohrunge bestehend.¹³⁴ Dieser war für den weiteren Streckenausbau verantwortlich.

Nach Fertigstellung der vierten Meile der Chaussee bis Heinrichsfelde in Richtung Freistadt wurde zum 1. Juni 1858 an der Hebestelle bei Lessen die Genehmigung zur Erhebung der

¹²⁶ Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Danzig. No. 49. Danzig, den 5. December 1855, S. 267.

¹²⁷ Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder. Nro. 52. Marienwerder, den 30sten De-zember 1857, S. 341.

¹²⁸ Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder. Nro. 2. Marienwerder, den 14ten Januar 1857, S. 16.

¹²⁹ Verhandlungen des Ersten Provinzial-Landtages der Provinz Westpreußen im Jahre 1878. Danzig, 1878. Petitionen. Nr. 6.

¹³⁰ Ebda.

¹³¹ Gesetz-Sammlung für die königlichen preussischen Staaten. 1857. Von Nr. 4580 bis Nr. 4820, S. 545.

¹³² Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder. Nro. 52. Marienwerder, den 30sten De-zember 1857, S. 341.

¹³³ Ebda, S. 341.

¹³⁴ Verhandlungen des Ersten Provinzial-Landtages der Provinz Westpreußen im Jahre 1878. Danzig, 1878. Petitionen. Nr. 6.

Seite D 27 zum AGOMWBW-Rundbrief Nr. 844 vom 08.02.2024

Chausseegelder für 1 Meile erteilt.¹³⁵ Die Abgabe wurde mit Schreiben vom 3. Mai 1859 nach den für Staats-Chausseen geltenden Sätzen für 1½ Meilen erhoben.¹³⁶

An der neu errichteten Chausseegeld-Hebestelle bei Bischdorff wurde ab dem 1. November 1859 für eine Meile das Chausseegeld erhoben.¹³⁷

Das Schreiben der Abtheilung des Innern, datiert 27. Juni 1860, bemerkte die Herabsetzung der bisherigen Erhebungs-Befugnis des Chausseegeldes in der Hebestelle bei Bellschwitz von zwei auf eine Meile und die Errichtung einer neuen Hebestelle bei Freystadt mit einer Hebebefugnis für eine Meile.¹³⁸



Abb. 16: Kirche in Kisielice/Freystadt¹³⁹

Der vereinigte Kreis-Ausschuß verwaltete „die gesamte Chausseestrecke mit 10 Erhebestellen, wovon 3 im Graudenzener, 4 im Rosenberger und je eine im Mohrunger, Stuhmer und Marienburger Kreise belegen sind.“¹⁴⁰ Die Ausgaben für die Chaussee überstiegen jährlich die Einnahmen zwischen 18.000 bis 24.000 Mark.¹⁴¹

Am 1. Mai 1876 richteten die Kreistage des Rosenberger und des Graudenzener Kreises einen Antrag an die Provinzial-Vertretung der Provinz Preußen, der Provinzial-Landtag solle „beschließen, die Graudenz-Altfelder Chaussee zur Unterhaltung aus Provinzialfonds vom 1. Januar 1877 zu übernehmen.“¹⁴²

Der Provinzial-Landtag beschloss am 9. Oktober 1876 die Übernahme der in den Kreisen Stuhm und Marienburg gelegenen Chausseestrecke, die restliche Strecke sollten weiterhin den Kreisen Graudenz, Mohrungen und Rosenberg gehören.

¹³⁵ Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder. Nro. 22. Marienwerder, den 2ten Juni 1858, S. 142.

¹³⁶ Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder. Nro. 20. Marienwerder, den 18ten Mai 1859, S. 118.

¹³⁷ Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder. Nro. 44. Marienwerder, den 2ten November 1859, S. 237.

¹³⁸ Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Marienwerder. Nro. 27. Marienwerder, den 4ten Juli 1860, S. 142.

¹³⁹ Foto: Kazimierz Skrodzki, Jerzwałd.

¹⁴⁰ Verhandlungen des Ersten Provinzial-Landtages der Provinz Westpreußen im Jahre 1878. Danzig, 1878. Petitionen. Nr. 6.

¹⁴¹ Ebda.

¹⁴² Ebda.

Seite D 28 zum AGOMWBW-Rundbrief Nr. 844 vom 08.02.2024

Eine weitere von den vereinigten Kreis-Ausschüssen Rosenberg und Graudenz eingereichte Petition vom 29. März 1878, der Provinzial-Landtag möge die Strecke in den beiden Kreisen mittels Beschluss vom 1. Januar 1879 übernehmen¹⁴³ und mit Geldern der Provinzial-Fonds unterhalten, lehnte der Provinzial-Landtag ab.¹⁴⁴

Über den Autor Jürgen Ehmann



Jürgen Ehmann, wurde geboren am 4. Januar 1963 in Andernach/Rhein, er lebt in Ottweiler im Saarland. Ehmann arbeitet seit 1985 als Krankenpfleger. Seine Vorfahren lebten ab 1734 in Groß Herzogswalde/Laseczno, Finckenstein/Kamieniec und in Deutsch Eylau/ława sowie der Umgebung. Ehmann ist Vorstandsmitglied der Kreisgemeinschaft Osterode/Ostpr. und Redaktionsmitglied der „Osteroder Zeitung“, er schreibt Artikel aber auch für „Samländischer Heimatbrief der Kreise Fischhausen und Landkreis Königsberg/Pr.“, „Von tohus.“ (Heimatbrief des Kreises Labiau), „Mohrunger Heimatkreis-Nachrichten“, Preußische Allgemein Zeitung/Das Ostpreußenblatt (PAZ), „Altpreußische Genealogie-Neue Folge“ des VFFOW (Verein für Familienforschung Ost- und Westpreußen) und „Zapiski Zalewskie“ (Zalewo/Saalfeld, Kreis Mohrungen). Er veröffentlichte „Die Volksabstimmung 1920 im Bereich Deutsch Eylau“ und „Das östliche Samland“ als pdf.-Datei. Ehmann veröffentlichte im Jahr 2022 das Buch „Das Tannenberg-Denkmal – Die kleine Geschichte eines großen Monuments“.

(siehe die Rezension von Sven Ekdahl, erschienen im AGOMWBW-Rundbrief Nr. 835 v. 04.05.2023, Teil B, Seite 107 ff. (zugleich im AWR-Rezensionen-Brief Nr. 04)

https://www.westpreussen-berlin.de/agom/gemeinsam/Rezensionen/RZB04/20230706E_AWR_Rezensionen-Brief-Ostmitteleuropa_04.pdf

bzw. Seiten 340-341 in Preußenland. Jahrbuch 14 (2023).

¹⁴³ Ebda.

¹⁴⁴ Verhandlungen des Westpreußischen Provinzial-Landtages, Band 2, 1879, Anlage B, S. 2.

S c h l e s i e n (Seiten D 29 – D 33)

01) Niederschlesien will auf die Unesco-Liste

Derzeit gibt es drei niederschlesische Anwärter auf den UNESCO-Titel in zwei Kategorien: Welterbe und immaterielles Kulturerbe. [Hier sehen Sie, wie weit die einzelnen Kandidaten in diesem langwierigen \(Aufnahme-\)Prozeß sind.](#)

Sudetendeutscher Pressedienst (SdP) Österreich, Nr. 05, 2024

Wien, am 17. Januar 2024

<https://www.silesia-news.de/2024/01/11/niederschlesien-will-auf-die-unesco-liste/>

Veröffentlicht am [11.01.2024](#)

Niederschlesien will auf die UNESCO-Liste



Derzeit gibt es drei Anwärter auf den UNESCO-Titel in zwei Kategorien: Welterbe und immaterielles Kulturerbe

Wie weit sind die niederschlesischen Kandidaten für eine solche Auszeichnung?

Das Verfahren zur Eintragung in die Liste des **UNESCO-Welterbes** umfasst mehrere Schritte und dauert etwa viele Jahre. Vor allem können sich nur einzigartige Objekte oder Einrichtungen bewerben, die dem Gemeinwohl der Menschheit dienen. Gemäß dem UNESCO-Übereinkommen über das Kultur- und Naturerbe der Welt von 1972 müssen sie sich durch ihren "höchsten universellen Wert" auszeichnen.

In Niederschlesien befinden sich derzeit drei UNESCO-Welterbestätten. Die ersten waren die **Friedenskirchen in Świdnica (Schweidnitz) und Jawor (Jauer)**, die 2001 aufgenommen wurden, und fünf Jahre später folgte die **Jahrhunderthalle in Wrocław (Breslau)**. Aktuell gibt es drei weitere Anwärter für den UNESCO-Titel: zwei für UNESCO-Welterbe und einen für immaterielles Kulturerbes der Menschheit.



Friedenskirche in Świdnica (Schweidnitz)

Papiermühle am weitesten

Unter den aktuellen Bewerbern scheint die **Papiermühle in Duszniki-Zdrój (Bad Reinerz)**, deren Traditionen bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen und die heute das [Papiermuseum](#) beherbergt, dem Ziel am nächsten zu sein.

Im Jahr 2019 hat das polnische Ministerium für Kultur und Nationales Erbe die Stätte als polnischen Kandidaten (derzeit einer von fünf) für die Aufnahme in die Welterbeliste vorgeschlagen. Das sieht das Verfahren so vor, da die Staaten Vertragsparteien des UNESCO-Übereinkommens sind. Der formale Antrag muss von der Regierung kommen und nicht von dem Objekt selbst, das auf der Liste stehen wird.



Foto © Muzeum Papiernictwa w Dusznikach-Zdroju

In dem Fall geht es um eine ganze Reihe historischer Papierfabriken aus verschiedenen europäischen Ländern, darunter zwei aus Deutschland und je eine aus der Tschechischen Republik, Spanien und Italien, wobei das Museum in Duszniki-Zdrój den Anfang macht. Die erforderlichen Unterlagen werden bereits fertiggestellt und dann an das Welterbezentrum in Paris weitergeleitet. Es besteht die Chance, dass innerhalb von zwei bis drei Jahren eine Entscheidung über die Aufnahme der Papierfabrik in die Liste getroffen wird.

Die Festung Silberberg (Twierdza Srebrna Góra) auf dem richtigen Weg

Die [Festung Silberberg](#) ist eine der größten Berganlagen dieser Art in Europa. Sie wurde von Friedrich II. dem Großen, König von Preußen, erbaut. Im Jahr 1807 versuchten Württemberger und Bayern, die unter den Fahnen Napoleons kämpften, die Festung erfolglos zu erobern. Die Festung verlor jedoch recht schnell ihre militärische Bedeutung – und wurde anschließend ab Ende des 19. Jahrhunderts nur noch von Touristen gestürmt.



Foto. Twierdza Srebrna Góra.

Im Jahr 2004 erhielt die Festung den Status eines **historischen Denkmals**. Im vergangenen Jahr wurde ihr Antrag auf Aufnahme in die so genannte nationale UNESCO-Informationenliste vom Ministerium für Kultur und Nationales Erbe positiv beschieden. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Nominierung für die Weltliste.

Vertreter der Verwaltungsgesellschaft von Twierdza Srebrna Góra (Tochtergesellschaft der Gemeinde Stoszowice) gehen davon aus, dass das gesamte Verfahren bis zur endgültigen Eintragung in die UNESCO-Liste bis zu sieben Jahren dauern wird. Es ist von einem Sammelantrag die Rede. Silberberg spielt auch in einer Gruppe anderer Festungen ihrer Art aus verschiedenen Ländern eine führende Rolle. Denn solche Ensembles von Objekten haben heute, zumindest in Europa, mehr Aussicht auf Erfolg als Einzelobjekte.



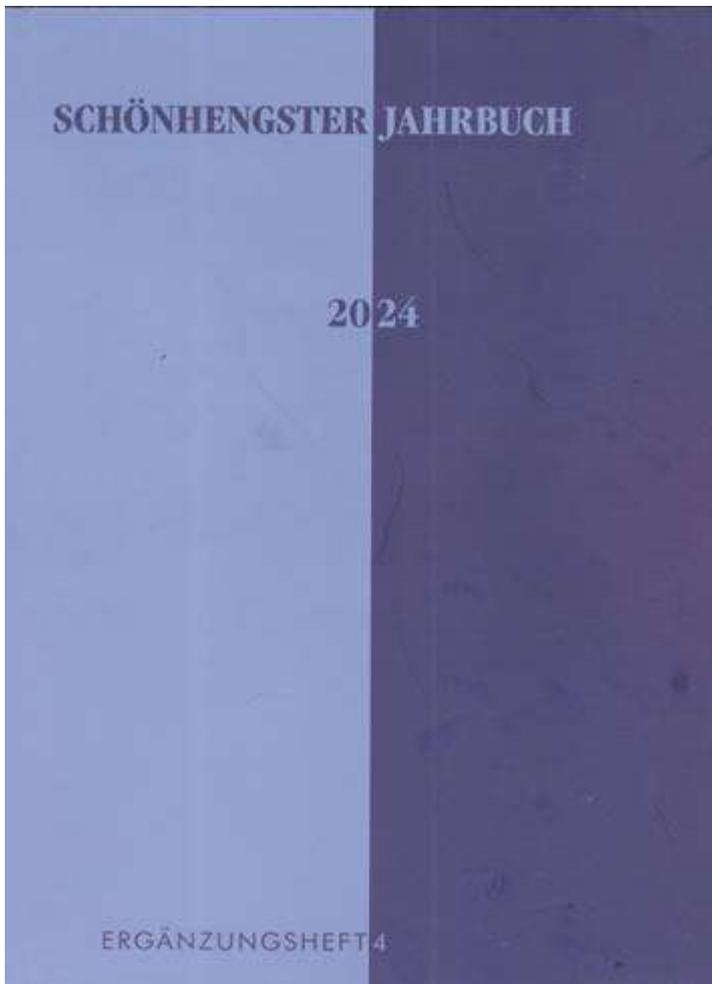
Keramik in einem frühen Stadium

Die Stadt **Bolesławiec (Bunzlau)** möchte mit ihrer **Keramik**, deren Traditionen bis ins Mittelalter zurückreichen, auch in die Liste des UNESCO aufgenommen werden, wenn auch in die Liste des immateriellen Erbes. Doch bis dahin ist es noch ein weiter Weg. Gegenwärtig laufen die Bemühungen um eine Eintragung in die nationale Liste. Eine entsprechende Absichtserklärung wurde von mehreren Dutzend an der Herstellung und dem Vertrieb von Keramik beteiligten Unternehmen unterzeichnet.

Text: Sławek Szymański

B ö h m e n u n d M ä h r e n (Seiten D 34 – D 43)

01) Schönhengster Jahrbuch 2024



**Schönhengster Jahrbuch
2024
Ergänzungsheft 4**

70. Jahrgang. 144 Seiten, viele farbige Abbildungen

ISBN 2193-5521

Herausgegeben von der Kulturstelle
des Landschaftsrates
Schönhengstgau und des
Schönhengster Heimatbundes e.V.
Schloßstraße 14 (Alter Kasten),
D 73033 Göppingen

Netzseite:

<http://www.schoenhengster-heimatbund.de>

E-Mail: schoenhengster-heimat@t-online.de

Tel.: +49 (0) 7161/ 699 22,

Fax: +49 (0) 7161/ 146 40

Zusammenstellung:
Dr. Wolfgang Fritscher

„Ob auch bei uns die Totgesagten länger leben, wissen wir noch nicht. Jedenfalls möchten wir Ihnen in diesem Jahr noch einmal die lieb gewordenen Rubriken bieten: den Kalender, der diesmal **Fundstücke aus Schönhengster Zeitungen** bietet, den Bericht von ereignisreichen **Deutsch-Tschechischen Kulturtagen in Mährisch Trübau**, oder die Notizen aus dem zu Ende gehenden Schönhengster Jahr 2023. Wieder sind einige unserer bewährten Autoren dabei. **Thomas Engleberger** erzählt aus Mährisch Trübaus Stadtgeschichte, **Mario Felkl** und **Thomas Tast** rufen historische Ereignisse in Erinnerung, und unser junger Mitarbeiter **Jakob Lung** bietet einen ausführlichen Einblick in die eigene Familiengeschichte. Natürlich dürfen auch die „Fotoreportagen“ von **Karl Klug** wieder nicht fehlen.

Seite D 35 zum AGOMWBW-Rundbrief Nr. 844 vom 08.02.2024

Wie Sie sehen, gehen uns die Themen und Beiträge fürs Jahrbuch noch nicht aus. Und wir müssten wohl auch um potentielle Leser nicht fürchten, wenn man sieht, wie in Mährisch Trübau / Moravská Třebová an einem **Schönhengster Museum** gearbeitet wird oder wie im Museum in **Zwittau** / Svitavy ein junges Team ohne Scheuklappen einen Blick auf die (deutsche) Vergangenheit wirft (siehe den Bericht zu den Kulturtagen).

Jedenfalls gibt es keinen Grund für Traurigkeit und Melancholie, auch wenn dieses Jahrbuch nun tatsächlich das letzte sein sollte. Wenn alte Formen obsolet werden und ihren Inhalt nicht mehr transportieren können, dann ist es Zeit für neue! Innovationsfreude und Kreativität sind dafür nicht die schlechtesten Tugenden! In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine angenehme und informative Lektüre!

(aus dem Vorwort von Dr. Wolfgang Fritscher)

Sudetendeutscher Pressedienst (SdP) Österreich, Nr. 03, 2024

Wien, am 12. Januar 2024

02) Kafka in Kierling

Am 3. Juni 2024 jährt sich der Todestag von **Franz Kafka** (*1883 in **Prag**) zum 100. Mal. Das heurige Jahr lenkt den Blick einmal mehr auf den kleinen Ort Kierling bei Klosterneuburg, wo der Schriftsteller die letzten Wochen bis zu seinem Tod in einem **Privatsanatorium** verbrachte. Das Haus blieb nahezu unverändert und beherbergt eine kleine Gedenkstätte.

[Bitte lesen Sie hier den ganzen Beitrag von Peter Stuber im Wien Museums-Magazin.](#)

Sudetendeutscher Pressedienst (SdP) Österreich, Nr. 05, 2024

Wien, am 17. Januar 2024

<https://magazin.wienmuseum.at/kafka-in-kierling?fbclid=IwAR2nO7QsUh4kIPnGqgpg7ROvbwSSnsyzPdrdhJOMHnD3oEqjHWG3PwJOPZg>



[Menschen Orte](#)

Peter Stuber, 11.1.2024

Kafka in Kierling

Vom Verstummen

Am 3. Juni 2024 jährt sich der Todestag von Franz Kafka zum 100. Mal. Das heurige Jahr lenkt den Blick einmal mehr auf den kleinen Ort Kierling bei Klosterneuburg, wo der Schriftsteller die letzten Wochen bis zu seinem Tod in einem Privatsanatorium verbrachte. Das Haus blieb nahezu unverändert und beherbergt eine kleine Gedenkstätte.

Wie kam Kafka ausgerechnet nach Kierling? Der Schriftsteller litt seit 1917 an Tuberkulose, deren Folgen er mit mäßigem Erfolg auch bei diversen Kuraufenthalten zu lindern suchte, wobei er schulmedizinischen Ansätzen lange Zeit sehr skeptisch bis ablehnend gegenüberstand. Im Herbst 1923 verschlechterte sich sein Zustand zunehmend. Dabei hatte er gerade kürzlich – mit vierzig Jahren – einen radikalen Neuanfang gewagt: Er war zu Dora Diamant, die er erst im Sommer kennengelernt hatte, nach Berlin gezogen und damit erstmals dem Elternhaus in Prag entkommen. Und er führte die von ihm so lange ersehnte Existenz als „freier Schriftsteller“ (und war zugleich krankheitsbedingt pensionierter Versicherungsbeamter). So ging es einige Monate, ehe der körperliche Verfall nicht weiter vor der Familie und den Freunden verheimlicht werden konnte. Man holte den Schwerkranken zunächst heim nach Prag und schickte ihn dann in das berühmte Sanatorium Wienerwald bei Pernitz (NÖ), eine luxuriöse Heilstätte, deren Vorbilder im Schweizerischen Davos zu finden waren (und die in der NS-Zeit als „Lebensborn“-Heim fungierte). Dort wurde Kehlkopftuberkulose diagnostiziert, gleichsam ein Todesurteil.



Das Sanatorium Wienerwald auf einer handkolorierten Ansichtskarte von 1908, Brück & Sohn Kunstverlag Meißen.- *Wikimedia Commons*

Es folgte ein neuntägiger Aufenthalt im Allgemeinen Krankenhaus, und zwar an der Laryngologischen Klinik des Spezialisten Prof. Markus Hajek. Operieren konnte man Kafka aufgrund seines schlechten Zustandes nicht, die Behandlungen waren qualvoll, die Atmosphäre für den Schriftsteller ebenso – und Wien war ihm ohnehin ein Graus. Gegen ärztlichen Rat verließ der Schriftsteller am 19. April das Krankenhaus und nahm mithilfe von Dora Diamant noch einen letzten strapaziösen Transport auf sich: nach Kierling.

Kierling. Station Klosterneuburg-Kierling der Franz-Josefs-Bahn — 210 m — Mildes Klima — Markt mit 1300 E. — Post — Telegraph — Telephon — Arzt — Apotheke — Fleischer — Bäcker — Kaufleute — Friseur — Warm- und Schwimmbad — Jagd — Sanatorium Dr. Hoffmann — Hotels: Grüner Baum (16), Fuchs (27); Gasthöfe: Flandorfer, Grünberger (5), Holler (6), Sonnenaufgang (6). Kaffeehaus.

Kierling liegt in dem breiten, offenen Waldtale, das von Klosterneuburg westwärts zieht, etwa $3\frac{1}{2}$ Kilometer von der Bahnstation entfernt. (Autobus bei jedem Zug, Fahrpreis von der Bahn zum Ort K —.40.) Es bietet hübsche Ausflüge nach Hintersdorf, St. Andrä, Hadersfeld, Greifenstein u. v. a. Das Klima Kierlings ist seiner Milde wegen bekannt. Elektrische Ortsbeleuchtung. Schöner Wald reicht bis auf 2 Minuten Entfernung an den Ort.

Beschreibung Kierlings, aus: Illustrierter Wegweiser durch die österreichischen Kurorte, Sommerfrischen und Winterstationen, Wien, 1913, S. 58, ANNO/ÖNB

Doch warum ausgerechnet ins dortige „Sanatorium Dr. Hoffmann“? Das Leben des Prager Dichters wurde zwar bis in die kleinsten, intimsten Details ausgeleuchtet, doch diese Frage blieb bislang unbeantwortet. Möglicherweise lagen im Allgemeinen Krankenhaus einfach Prospekte der Einrichtung auf, mutmaßt Manfred Müller, Leiter der Österreichischen Gesellschaft für Literatur und Präsident der Österreichischen Franz Kafka Gesellschaft. Jedenfalls habe es mit Sicherheit keine medizinischen Gründe dafür gegeben, denn das kleine Sanatorium war nichts anderes als das erweiterte Wohnhaus des praktischen Arztes Hugo Hoffmann. Aber genau das wollte der Todkranke offenbar: Privatsphäre, Ruhe, Rückzug, Sonne, frische Luft. Sein kleines Einzelzimmer inklusive Balkon mit Blick auf eine waldige Anhöhe muss im Vergleich zum Sechsbettzimmer im AKH eine enorme Erleichterung gewesen sein. Außerdem konnte auch Dora Diamant ein kleines Zimmer im Haus beziehen und Kafka fortan rund um die Uhr betreuen (und bekochen), bald kam auch Kafkas „letzter Freund“ hinzu, der Medizinstudent Robert Klopstock, der dem Schriftsteller ebenfalls bis zu seinem Tod nicht von der Seite wich (und selbst an Tuberkulose litt, aber Kafka um fast fünfzig Jahre überlebte).



Das Sanatorium in Kierling, in dem Franz Kafka am 3. Juni 1924 starb, auf einer zeitgenössischen Fotografie, Österreichische Franz Kafka Gesellschaft

Ab dem 19. April 1924 wohnte Kafka also in dem unauffälligen Haus in Kierling – liebevoll umsorgt, aber von Schmerzen geplagt und zuletzt mit Morphium vollgepumpt. Hier starb er am 3. Juni 1924. Danach wurde sein Leichnam per Zug nach Prag gebracht, wo er am Neuen jüdischen Friedhof bestattet wurde. „Kierling bei Klosterneuburg ist durch ihn in die Literaturgeschichte gekommen“, schrieb Anton Kuh in einem [Nachruf in „Die Stunde“](#). Kafka war zum Zeitpunkt seines Todes keineswegs ein Unbekannter, aber die Würdigungen hielten sich dennoch in Grenzen. In Wien wie in Kierling. Als dann nach dem Zweiten Weltkrieg die erste weltweite Rezeption von Kafkas Werken einsetzte, begann man sich auch in der kleinen Ortschaft an den berühmten Gast zu erinnern, erzählt Manfred Müller.

Es war ein gewisser Hans Gruber, ein Bezirksschulinspektor in Klosterneuburg, der sich dafür einsetzte, dass Kafka vor Ort entsprechend gewürdigt wird. Zunächst mit mäßigem Erfolg. Doch 1979 wurde schließlich die Österreichische Franz Kafka Gesellschaft gegründet, mit einem zugkräftigen Promotor an der Spitze: Wolfgang Kraus, Gründer und Leiter der Österreichischen Gesellschaft für Literatur. In der Folge wurden ein Kafka-Preis initiiert, ein Denkmal in Kierling errichtet, Symposien abgehalten, ein Gedenkraum für Veranstaltungen und kleine Ausstellungen eingerichtet und schließlich auch das einstige Sanatoriumsgebäude unter Denkmalschutz gestellt.

Dass nach 1989 Kafka in Prag eine gewaltige Renaissance erlebte und seine Geburtsstadt ihn für sich reklamierte, machte die Arbeit in Kierling nicht einfacher. Kafka – ein Österreicher? Was für Wolfgang Kraus noch selbstverständlich erschien, war nur noch schwer zu argumentieren – spätestens als dem Dichter in seiner Heimatstadt ein eigenes

Seite D 40 zum AGOMWBW-Rundbrief Nr. 844 vom 08.02.2024

Museum eingerichtet wurde. Die Unterstützung für die kleine Gedenkstätte schwand jedenfalls ab den 2000er Jahren zunehmend, die finanzielle Lage wurde immer prekärer, eine Kündigung der angemieteten Räumlichkeiten war schon eingeleitet, ehe schließlich doch noch die Rettung gelang.

Dass die Gedenkstätte fast zusperren musste, erscheint rückblickend absurd. Nicht nur weil der weltberühmte Schriftsteller in Kierling seine letzte Zeit verbrachte und hier starb. Sondern weil es sich bei dem Haus um den einzig original erhaltenen Kafka-Erinnerungsort handelt, wie Manfred Müller erklärt. „Die wichtigen Kafka-Orte in Prag sind ja stark verändert oder nicht zugänglich. Insofern ist das hier schon etwas Besonderes. Auch weil von den vielen Sanatorien, die es damals hier in der Gegend gab, fast alle verschwunden sind.“



Die Gartenseite des Hauses auf einer zeitgenössischen Fotografie, Österreichische Franz Kafka Gesellschaft

Womit wir auch schon beim ersten Grund sind, den Studien- und Gedenkraum zu besuchen: die Atmosphäre des Hauses. Man betritt diese Zeitkapsel wie Kafka vor hundert Jahren: Fassade, Stiegenhaus, Böden und Wände sind nicht modernisiert worden.

[Überspringe den Bilder Slider](#)
[Springe zum Anfang des Bilder Slider](#)

Der Blick Richtung Garten und Wald ist nahezu derselbe, auch die Nachbarschaft hat sich kaum verändert (statt einer Lagerhalle rechts ist nun zum Beispiel eine „Hofer“-Filiale, aber immerhin nur in etwa gleicher Größenordnung). „Hinten im Garten gibt’s ein Tor mit einer Beschriftung Sanatorium. Durch dieses Tor sind Dora Diamant und Robert Klopstock mehrmals täglich gegangen, über die Brücke über den Bach und dann runter ins Dorf, etwa zur Post oder um Besucher abholen“, so Müller. Welches Zimmer Kafka bewohnt hat, ist heute nicht mehr zu eruieren – die historischen Quellen geben hier widersprüchliche

Seite D 41 zum AGOMWBW-Rundbrief Nr. 844 vom 08.02.2024

Hinweise. Sicher ist, dass er im 2. Stock wohnte, wo sich auch die Gedenkräume befinden; der Rest ist nach wie vor Wohnhaus.



Links ist der Balkon zu sehen, der früher zwei Zimmern zugeordnet war und zusammengelegt wurde. In einem der beiden Räume war Kafka untergebracht. Foto: Klaus Pichler

Von der einstigen Sanatoriumseinrichtung ist freilich nichts mehr übriggeblieben, sie wurde mit dem Rückbau in ein Wohnhaus 1928 (nach dem Tod von Dr. Hoffmann) entsorgt – vermutlich auch aus hygienischen Gründen, so Manfred Müller. „Es gibt auch keine Akten, kein Krankenarchiv.“ Einzig eine mutmaßlich zeitgenössische Badewanne ist bis heute in einem kleinen Kammer verräumt geblieben. Der einstige Aufzug – ohne den Kafka das Haus aufgrund seiner Schwäche nicht hätte verlassen können – wurde zurückgebaut.



Hauseingang, 1960er Jahre.- Foto: Votava / brandstaetter images / picturedesk.com

Seite D 42 zum AGOMWBW-Rundbrief Nr. 844 vom 08.02.2024

Die Dauerausstellung in ehemaligen Behandlungsräumen des Sanatoriums ist ebenso den Besuch wert. Sie wurde 2014 zum 90. Todestag des Dichters eingerichtet. Man hat bewusst darauf verzichtet, hier Historisches nachzustellen. Als Originalobjekte sind nur ein zeittypisches Krankenbett aus den 1920er Jahren sowie ein Kehlkopfspiegel und eine Pinselspritze, die der Kafka-Gesellschaft vom AKH geschenkt wurden, ausgestellt. „Mit der Pinselspritze wurde Kafka zur Schmerzlinderung zuerst Menthol, dann Silberoxidlösungen sowie in immer größeren Dosen auch Kokain in den Kehlkopf injiziert“, schildert Müller die Behandlung des Patienten, dem außerdem eine Schweigekur verordnet wurde: Daher verständigte er sich mittels jener Gesprächszettel, die (zusammen mit Briefen und anderen Dokumenten) einen sehr genauen Einblick in die letzten Lebenswochen des Dichters geben, die im Mittelpunkt der kleinen Präsentation stehen.

Lampe mit stilisierten Gesprächszetteln Kafkas aus seinen letzten Lebenswochen, Foto: Klaus Pichler

Als Faksimile zu sehen ist jene Fieberkurve, die aus der vorhergehenden Behandlung im Allgemeinen Krankenhaus stammt und gemeinsam mit fachärztlichen Befunden den aussichtslosen Zustand des Patienten vor Augen führt. Historische Fotos von Kierling und dem Sanatorium sowie Zitate, etwa aus Briefen von Kafka und Dora Diamant, vermitteln einen Eindruck der Situation, deren Tragweite der Schriftsteller gegenüber seiner Familie so lange wie möglich verheimlichen wollte. Etliche Wiener Fachärzte reisten nach Kierling, ohne etwas ausrichten zu können. Schon bald war Kafka so schwach, dass er nicht mehr in der Lage war, sein Zimmer verlassen. Die Nahrungsaufnahme fiel ihm schwer, die verzweifelte letzte Hoffnung auf Besserung schwand. „Noch bis zum vorletzten Tag seines Lebens hat Kafka die Fahnen zu einem Erzählband korrigiert, der dann zwei Monate nach seinem Tod erschienen ist“, erzählt Müller. Wer sich in die biografischen Details oder in die Wirkungsgeschichte des Schriftstellers vertiefen will, dem steht in Kierling eine mehrere hundert Bände umfassende Fachbibliothek zur Verfügung.



Foto: Klaus Pichler

Seite D 43 zum AGOMWBW-Rundbrief Nr. 844 vom 08.02.2024

Die Kafka-Gesellschaft arbeite, so Müller, mit unterschiedlichen Kooperationspartnern an einigen Projekten für das Gedenkjahr, etwa an einer Podcast-Serie, an einem Symposium in Krems, an Vermittlungsprogrammen für Schulgruppen aus der Umgebung und an einer Ausstellung in Venedig mit künstlerischen Arbeiten, die sich auf die Gesprächszettel Kafkas beziehen. „Außerdem wird der renommierte Kafka-Preis erstmals seit 2001 wieder vergeben“, freut sich Müller. Ob er fürchte, dass der kleine Gedenk- und Studienraum, der jeweils samstags für ein paar Stunden geöffnet ist, im heurigen Kafka-Jahr überrannt wird? „Natürlich besteht ein bisschen die `Gefahr`,“ so Müller. „Wir haben zwar auch in regulären Jahren immer wieder Reisegruppen, aber die sind normalerweise die Ausnahme.“ Sollte sich die Nachfrage erheblich steigern, werde man weitere Öffnungen anbieten.

Ein spezielles Jahr also für eine kleine museale Einrichtung, die zwar regional noch immer wenig Beachtung findet, dafür aber Fans aus aller Welt anzieht. Manfred Müller erinnert sich ebenso an einen Kafka-Verehrer aus dem pazifischen Inselstaat Tuvalu wie an einen Zahnarzt aus Japan, der eine zehntätige Europareise unternahm. Er reiste von Budapest nach Kierling, um Kafkas Sterbeort zu sehen. Ein anderer Ort in Österreich stand nicht auf seinem Programm.

Links und Literaturhinweise

Die [Franz Kafka-Gedenk- und Studienraum in Kierling](#) ist derzeit jeden Samstag von 10 bis 13.30 bzw. 14 Uhr geöffnet. Nähere Informationen [hier](#).

Die Literatur zu Frank Kafka ist überbordend. Unbedingt zu nennen sind die [dreibändige Biografie von Reiner Stach](#) sowie die Publikationen von Hartmut Binder, der u.a. ein umfangreiches Buch zu [Kafka und Wien](#) publiziert hat. Ein Standardwerk zu Kafkas letzten Jahren, der Band „Das Leben, das mich stört“ von Rotraut Hackermüller, ist 1984 im Medusa Verlag erschienen und nur noch über Bibliotheken oder antiquarisch greifbar. Dora Diamant war seit Sommer 1923 die Frau an der Seite Kafkas und begleitete ihn bis zu dessen Tod. Kürzlich ist ein kompakter Band zu dieser Beziehung im Verlag [ebersbach & simon](#) erschienen: „Anders leben. Franz Kafka und Dora Diamant“ von Dieter Lamping. Eine umfangreichere Darstellung bietet die Publikation „Kafkas letzte Liebe“ von Kathi Diamant, erschienen im Verlag [Onamoto](#).

In den letzten Lebenswochen war auch der Medizinstudent Robert Klopstock an Kafkas Seite. Der kommentierte Nachlass Klopstocks ist unter dem Titel „Kafkas letzter Freund“ (bearbeitet von Christopher Frey und Martin Peche, Hg.: Hugo Wetscherek) vom [Antiquariat Inlibris](#) publiziert worden. Manfred Müller, der Präsident der Österreichischen Franz Kafka-Gesellschaft, veröffentlicht im März den Band „Kafka träumt“ bei [Jung und Jung](#). Mit den Briefen aus den Jahren 1921–1924 (Hg.: Hans-Gerd Koch) schließt der S. Fischer Verlag im Herbst 2024 seine [kritische Gesamtausgabe der Werke Franz Kafkas](#) ab. Die Fotos von Klaus Pichler, die für diesen Beitrag verwendet wurden, entstanden für den Band „Hier ist Literatur! Reisen zu literarischen Erinnerungsorten in Niederösterreich“ (Hg.: Helmut Neundlinger, Julia Stattin, Katharina Strasser und Fermin Suter), erschienen in der [Literaturedition Niederösterreich](#).

[Literatur Medizin](#)

[Peter Stuiber](#) studierte Geschichte und Germanistik, leitet die Abteilung Publikationen und Digitales Museum im Wien Museum und ist redaktionsverantwortlich für das Wien Museum Magazin.